

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
(Sitz Hamburg 1), Biesenbinderhof 57, "Gewerkschaftshaus".

Offizielles Organ
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Kollegen Deutschlands!

gegen die Streikenden koaliert, um durch die Materialsperre die Bäckermeister zu unterstützen. Doch der Sieg wird und muß unser sein!

Sieg wird und muß unser sein! Hieraus lernet die Macht der Organisation erkennen! Stärkt euren Bäcker-Verband nach innen und außen! Haltet den Streikenden den Rücken frei, indem ihr den Streifbrecheragenten das saubere Handwerk legt!

Bäckerei-Arbeitsverhältnisse in Preußen.

Über die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung erhält man den besten Einblick durch die nachstehende Tabelle über die vorgenommenen Inspektionen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten, weil mangelhafte Gewerbeaufsicht und ungenügende Durchführung der Schutzbestimmungen im engsten Zusammenhang stehen. Das hat freilich noch immer nicht zu der Erkenntnis geführt, daß jede Bäckerei mindestens einmal im Jahre eine gründliche Revision durch die Gewerbeaufsichtsbehörde erfahren muß. Deshalb liest sich die von uns zusammengestellte Tabelle wie eine Anklageschrift gegen die vielgerühmte Sozialpolitik im Deutschen Reich.

	Vorhandene Reg.-Bez.	Nebenliegende Bäcker.	Arbeiter	Bäcker.	Arbeiter	Revis.
Königberg und						
Allenstein	794	1 578	287	391	348	
Gumbinnen	302	613	64	100	65	
Danzig	479	938	186	396	213	
Marienwerder	533	1 019	198	366	220	
Potsdam	2 305	4 457	201	387	207	
Frankfurt a. O.	1 332	2 207	78	135	83	
Groß-Berlin	2 322	7 024	136	536	160	
Pommern	1 626	2 881	380	737	440	
Posen	948	1 693	262	465	277	
Bromberg	424	740	45	85	45	
Breslau	1 729	3 737	324	789	391	
Oppeln	1 576	2 887	391	763	430	
Magdeburg	1 521	2 586	45	93	45	
Merseburg	1 288	2 049	92	159	95	
Erfurt	477	817	89	144	89	
Schleswig	1 469	2 813	304	594	304	
Hannov., Lüsnabr. u. Würzburg	834	1 489	130	201	135	
Hildesheim	487	815	49	107	49	
Lüneburg und						
Stade	812	1 275	145	239	152	
Münster	319	593	80	152	82	
Minden	334	598	184	338	191	
Arnsberg	1 742	2 571	302	484	318	
Kassel	523	994	20	31	24	
Wiesbaden	1 096	2 087	254	498	262	
Koblenz	503	762	9	11	9	
Düsseldorf	2 049	2 856	101	146	110	
Cöln	1 312	1 952	144	244	167	
Trier	550	722	147	189	155	
Kachen	426	599	87	107	88	
Eigmaringen	27	47	21	36	21	
	30 158	55 399	4 753	8 918	5 165	

Bei diesem Verhältnis der revidierten zu den nicht-inspizierten Betrieben können die Bäckermeister mit einer großen Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß sie erst nach Verlauf mehrerer Jahre wieder den Besuch eines Fabrikinspectors erwarten können. So erscheint vielleicht selbst der Besuch des Aufsichtsbeamten als eine Gefahr für die Durchführung des Arbeiterschutzes! Denn der Bäckermeister, der den Besuch des Gewerberates oder eines seiner Angestellten erhalten hat, wird sich oft für zwei bis drei Jahre durchaus sicher fühlen, diesen Besuch nicht bald wieder zu bekommen. Bei der brenzligen Spannung, bei der bestimmten Genugtuung und Übergenugtuung, mit der die Geschehe gegen die Arbeiter zur Ausführung gelangen, kann

es mehr als auffallend, wenn der harmlose Gewerberat für Gumbinnen sagt, daß die Bekanntmachung betreffend den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien vom 4. März 1896 im Jahre 1907 noch nicht genügend durchgeführt scheint. Er dürfte wohl auch sich einige Schuld hierfür zugesessen haben, denn von den 302 Bäckereien seines Bezirkes hatte er im Jahre 1906 238 nicht besichtigt. Der Gewerberat meint, daß der Begriff der Maximalarbeitszeit nicht nur den Kleistern, sondern auch den Behörden Schwierigkeiten machen scheint. Bei der Durchführung von Strafpolizei-Befehlungen, die das Stehen von Streiposten verhindern sollen, zeigen dafür die Behörden eine desto größere Auffassungsfähigkeit. Der Gewerbeinspektor von Cöln teilt mit, daß er erst durch einen längeren Schriftwechsel einen Amtsanwalt davon überzeugen konnte, daß ein Bäckermeister, der seine Gehüßen zwar nicht mehr als 12 Stunden täglich, aber in einer Arbeitszeit nicht 14 Stunden beschäftigte, strafbar sei. Das Gericht gelangte zu einem verurteilenden Urteil. Die Polizeibehörde eines Städtchens aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen gab in einem Bericht über die Fortbildungsschule eine Zeitteilung als in den Bäckereien üblich an, die durchaus ungesehlich war. Sie mußte darauf hingewiesen werden, daß es ihre Sache sei, auf Fünfhaltung nicht allein der vorchriftsmäßigen Arbeitszeiten, sondern auch der gesetzlichen Schichtdauer zu halten. Allerdings muß zugegeben werden, so meint wenigstens der Gewerberat für Gumbinnen, daß die technischen Schwierigkeiten für die Bäckereien in diesem Bezirk besonders groß sind: Dessen nach altem System, große Verbreitung der sogen. Haushäckerei und vielfache Benützung von Sauerteig statt der schneller treibenden Hefe. Wir sind freilich der Meinung, daß die Fabrikinspektion bei einiger Energie in den letzten zehn Jahren gerade durch das Dringen auf die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen die kleinen technischen Fortschritte durchgesetzt hätte, welche die Durchführung dieser Gesetze bestimmen gefördert haben sollen.

Aus dem Regierungsbezirk Marienwerder wird eine interessante Statistik mitgeteilt, aus der man klar ersehen kann, daß es mit den Bäckermeistern keine Unternehmer in anderen Gewerben hinsichtlich der Geschäftsvorrichtung aufnehmen können. In 82 Betrieben fanden die Gewerbeinspektoren Zuiderhandlungen gegen die Vorstände, die die Arbeiter im Allgemeinen betreffen. Davor entfallen 79 auf die Bestimmungen über die Aushänge in Bäckereien und Mühlen, über Verzeichnisse zur Kontrolle der Sonntagsruhe u. dgl. In 4 Bäckereien wurde eine Nebentätigkeit der zulässigen Arbeitszeit beobachtet und die Verstrafung der Inhaber veranlaßt.

Ein im Jahre 1904 gegen einen Königlichenfabrikanten im Regierungsbezirk Potsdam, der zwei junge Leute 12 Stunden lang beschäftigte, eingeleitetes Strafverfahren endete mit Freispruch. Das Reichsgericht hatte entschieden, daß der Betrieb des Angeklagten, da von ihm Conditorenwaren hergestellt wurden, als Conditorei anzusehen sei und daher unter die Bundesratsbekanntmachung fällt. Gegen drei Bäckermeister wurden Verstöße gegen die Bundesratsbekanntmachung in diesem Regierungsbezirk festgestellt. Aus dem Regierungsbezirk Oppeln wird mitgeteilt, daß die Vorstände über die Arbeitszeit nach wie vor häufig übertreten werden und zwar insbesondere in Bäckereien und in Gastwirtschaften. Auch im Regierungsbezirk Münster wurde konstatiert, daß die Arbeitszeit nicht vorbehalt-

mäßig eingehalten wird, bloß in drei Fällen wurde Strafantrag gestellt. Im Regierungsbezirk Cassel wurden mehrere Bäckermeister wegen Nichtbeachtung der Bekanntmachung bestraft, darunter einer im Bieberholzgäßchen mit 50 M. Geldstrafe. Auch im Regierungsbezirk Wiesbaden wurden Zwiderhandlungen mehrfach festgestellt und zur Bestrafung gebracht.

Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe erfreuen sich auch nicht der Sympathie der Bäckermeister. Leider erleichtert die Rechtsprechung der Gerichte die Nebentätigungen dieser Bestimmungen in hohem Maße. Eine Misde, die man sonst nicht antreffen kann, findet man bei der Beurteilung der Nebentätigungen der Arbeiterschutzbestimmungen. Trotzdem finden wir, wo derartige Nebentätigungen und ihre Bestrafungen festgestellt werden, recht häufig die Bäckermeister, welche am Einschreiten besonders häufig Anlaß geben. So werden unter den Handwerksmeistern die im Regierungsbezirk Bromberg wegen geschwindiger Beschäftigung von Gehüßen an Sonntagen bestraft werden, neben den Bäckermeistern mit noch die Schuhmacher erwähnt. Aus dem Regierungsbezirk Oppeln wird gemeldet, daß in vielen Bäckereien Zwiderhandlungen gegen die Sonntagsruhebestimmungen festgestellt wurden. Einen Bäckermeister nahm das Gericht in Strafe, weil er einen Lehrling am Nachmittag des Charfreitages mit Kuchenbacken beschäftigt hatte. Seine Verstrafung wurde in der letzten Instanz vom Kammergericht mit der Begründung zurückgewiesen, daß der Charfreitag von altersher in Schlesien als allgemeiner Feiertag anzusehen sei. Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden wird berichtet, daß bei den Sonntagsrevisionen wieder verhältnismäßig zahlreiche materielle Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen ermittelt, und — soweit nicht unzweifelhaft nachgewiesen wurde, daß kein Verschulden der Betriebsleitung vorlag — zur Bestrafung gebracht wurden. Ein großer Teil davon entfiel — wie im Jahre 1905 — auf die Bäckereien. Bei den Verhandlungen darüber stellte es sich aber auch heraus, daß die Bäckermeister in den Ortschaften, welche in der näheren Umgebung von Frankfurt a. M. und Höchst liegen, mit der ihnen im Jahre 1895 durch den Regierungspräsidenten bewilligten 4-stündigen Sonntagsarbeit nicht mehr auskommen konnten, weil durch das starke Anwachsen der Fabrikbevölkerung in diesen Orten am Sonntagmorgen eine verstärkte Nachfrage nach Weißbrot entstanden ist. Die logische Konsequenz hieraus wäre aber, daß die Bäckermeister den gesetzten Bedürfnissen entsprechend ihre Betriebe erweitern, leistungsfähiger gestalten, nicht Gehüßen einstellen. Aber im Lande der Sozialpolitik machen es die Behörden den Unternehmern leichter, ohne Kapitalauswendung, nur durch verstärkte Ausbeutung der Arbeiter und durch Verminderung des ohnedies überaus geringen Arbeiterschutzes aus den Schwierigkeiten herauszukommen. Der Regierungspräsident hat einfach eine achtstündige Beschäftigung der Arbeiter an den Sonntagen für die Bäckereien im Kreise Höchst und Oberlaubus (Worms) zugelassen. Man sucht die Arbeiter durch Gewährung ihrer Bürste nach drei Feiertagen zu entzögeln. Man gewährt ihnen an jedem der drei großen Feste eine 36-stündige Ruhezeit, die spätestens um 8 Uhr vormittags des zweiten Feiertags beginnen soll. Man braucht nur zu berechnen die Verlängerung der Arbeitszeit nach den Entwicklungen des Regierungspräsidenten und wird finden, daß die Kreisabteile, die doch in anderen Städten Deutschlands

Kunst erläutern, keinerlei Entschädigung für diese hochlogial-politische Verleumdung sind.

Aus dem Regierungsbezirk Köln wird berichtet, daß die Sonntagsarbeitsbestimmungen, wie schon seit Jahren im allgemeinen beobachtet werden, nur einige Bädermeister, mehrere Inhaber von Konfektionswerkstätten und vier andere Unternehmer müssen zum Teile im Wiederholungsfalle wegen Baulärdenhandlungen mit Strafen bis zu 35 M. belegt werden.

Streit.

Wenn einem unserer Leser irgend ein bürgerliches Blatt in die Hände kommt, so wird sein Auge sofort auf die Artikel fallen, die unfehlbar irgend eines Streits in die Presse hinein lanciert werden. Wie wird doch hier die Lage der Arbeiter so rosig geschildert! Aus Lauter Übermut streiken die Leute. Von gewissenlosen Leuten sind sie verführt und aus einer unverantwortlichen Weise in den Streit getrieben. Man sieht vor Terrorismus, den die Streitenden auf die Weiterarbeitenden ausüben, indem sie auch diese noch überreden wollen, in den Streit einzutreten. Man sieht von allerlei Schändlichkeiten, welche die Polizei veranlassen, einzutreten mit Verhaftungen und Einschüssen. Jedem Leute, jedem, der die Verhältnisse des betroffenen Berufes nicht kennt, muß ein Gruseln überkommen bei der Lektüre solcher Streitberichte. Und man erst gar die Unternehmer! Die wohltaten Engel sind es gegenüber den Arbeitern. Mit Rot und Röte müssen sie schwer um ihre Existenz ringen, mit jedem Preissprung müssen sie reagieren, um ihr Leben finanziell zu fristen. Und ein wahres Bild ist es zu nennen, daß wenigstens die Polizei viele Menschen noch nicht ganz von den übermächtigen Arbeitern zu Grunde richten läßt. So die bürgerlichen Zeitungen. Ein Stiel möchte es für jeden organisierten Arbeiter sein, solche Schwundeleien zu lesen. Doch ist es leider keine Seltenheit, organisierte Arbeiter als Absonderungen bürgerlicher Zeitungen feiern zu lassen, obwohl die ganze Sendung derselben keinen Bestrebungen direkt gärt. Doch wie steht es in Wahrheit mit den Wahlkämpfen? Wie sieht denn in Wahrheit ein Streit aus? Gehen wir einmal in eine Verkäuferin, wo vorzüglich ein Streit beschlossen werden soll. Die Verkäufer gehen unter einem erwartungsvollen Gedanken. Nicht ist zu sehen vom Übermut. Es handelt sich hier um einen Übereinstimmung; das heißt, durch allerlei Repräsentationen sind die Arbeiter getrieben worden, in einen Streit einzutreten. Es sind den Arbeitern vielleicht durch verschiedene Bindelinge Lohnabzüge gemacht, oder die Arbeitszeit ist den Leuten verlängert oder es sind sonstige Verschlechterungen im Betriebe eingeführt, kurz, man sieht es den Leuten an, daß sie die Sorge draußen, möglicherweise in den nächsten Tagen und Wochen hinnehmen für Heiß und Kalt! Und ungeheuer solcher Leidenschaften wegen die bürgerlichen Zeitungen nur fröhlich angestellten Streit zu schreiben! Über hundert von einem! an einer Ausspeisung. Schön Rothen und Rosalie bringt der Unternehmer seine Arbeiter dahin, in den Streit einzutreten, damit er vorrangige Poste zu haben. Breiter eilen kann. Wenn die Arbeiter dann die Stimmen übertragen und einen Streit wünschen aus dem Tage gehen, aber wenn wirklich ein paar Mann, der Verantwortung getrieben, einer Aussicht wagen, kann leicht der Unternehmer den an den Haaren herbeigezogenen Stand und hält einfach alle, oder doch den größten Teil seiner Arbeiter aus, ohne Unterschied, ob die Leute eingetragen sind oder nicht. Hier steht dann oft in vielen Familien die bitterste Not ein und monatelang Arbeiter und auch in jüngster Zeit leidet. Trotz allem wird ja über keine bürgerliche Zeitung stehen, die das Schreiben des Unternehmers bestreitet. Hoffnungslos, daß sie mit diesen Worten die Mittlerung macht, hier oder dort sind Differenzen in einem Betriebe über Verträge ausgebrochen und darüber wird in langen und breiten ebenso über die Arbeiter hergegangen, als ob es sich um einen Staatsstreit handelte. Sie steht ja nun mit dem Ausdrucke ja? Da müssen wir uns vor allen Dingen mit den Verhältnissen des betreffenden Betriebes oder Betriebes, bzw. auf den allgemeinen Verhältnissen am Ort berufen, und da führt mir zweckmäßig — wie bei anderen jüngsten Streit in Berlin — in anderen Berufen Beobachtung von 30—40 und mehr Mark bei 48 bis 50 Minuten Arbeitstage verdient werden, braucht es die Ersteller im Durchschnitt auf 24—25 M. pro Woche bei einer langen Arbeitstage von 12—13 Stunden oder höchstens 24—25 Stunden. Da ist ja dann doch eine Gründlichkeit, wenn diese Leute verhindern, daß ihren Bürgern gerecht zu stellen. Bädermeister sind sehr die einzige Klasse über die Unzufriedenheit der Einzelbetriebe sehr viel verfügen, was alle möglichen Geschäftszwecke die Städte zu bringen. Dann kommen, was kann es? Gott war die Arbeiterklasse! Später und später hat die Arbeiterschaft, so ist jetzt, den größten Vorsitzenden, die meiste ihrer Freiheit entzogen und darüber wiederum in Wahrheit aber nur im Range der Unternehmer stehen, welche werden überzeugt nicht nach Zeiträgen, die Freiheit hinterher mit Schutz verlieren.

22

Der Kampf um das Germaniabuch.

Eine Erörterung der bürgerlichen Bedeutung, befreit von Vorurtheile des Germaniabuches. Am 23. Mai des laufenden Jahres ist gekommen. Das Buch ist der Streit zwischen der Sonntagsarbeitsbestimmung, der Sonntagsarbeitsbestimmung, die die Klasse nicht bewußtgestellt hat. Der Streit zwischen den Germanieberatern kann und die am Streit beteiligten Geister sind das Buch der Städte als unfehlbar erachtet hatten. Die Männer gehen doch insbesondere die Männer heraus, um sich gerichtlich zu erheben, mit der Obermeister Jakob Müller vertrat die Sonntagsarbeitsbestimmung. Und eine Erörterung des ersten bürgerlichen Ratsberichtes tritt Herr Müller auf, daß er das Buch herausgegeben, wenn der Geist 18 Mark bezahlt. Darauf wurde dann weiterhin die Frage beim Generalgericht erörtert, und das war sehr wichtig, am 23. Mai die Verhandlung fortgesetzt. Der Geist der Obermeister Müller der Städte ist zur Verhinderung erachteten. Er erklärte, daß die Erörterung des Germaniabuches für einen Bädermeister so viel bedeutet, als wenn er zusammen würde, er sei dann ein Bädermeister zweiter Klasse. Mr. D. R. Das Buch würde nur herausgegeben, wenn eine Einigung

von 20 M. bezahlt würde. Im Laufe der Verhandlungen reduzierte dann Herr Müller seinen Entschädigungsanspruch auf 10 M., doch wurde vom Vertreter des Klägers jeder Vergleich entschieden abgelehnt. Das Gericht verkündete dann folgendes Urteil:

Der Bädermeister wird verurteilt, an den Kläger das Arbeitsbuch des Innungsverbandes "Germania" herauszugeben und hat deshalb die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, die auf 6 M. festgestellt werden.

Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Entscheidungsgründe.

1. Kläger hat den Inhalt der Klageschrift vorgetragen und dort bezeichneten Antrag gestellt.

Die Klageschrift hat das tatsächliche Vorbringen der Klageschrift als richtig zugegeben mit dem Bemerkten, der Kläger habe sich dem Streit angelassen und die dreitägige Entschuldigungsschrift nicht unneugegeben. Das Arbeitsbuch sei Eigentum des Verbandes "Germania" verblieben. Durch Innungsbeschluß sei es sämtlichen kontaktfähigen Geistlichen wieder entzogen, weil sie sich durch den Kontaktfähigkeit als dieses Ausweises unwürdig erwiesen hätten. Kläger hat das Vorbringen wegen des Kontaktfähigkeit nicht bestritten und erklärt, er wolle nicht bestreiten, daß ein solcher Innungsbeschluß vorliegen möge.

2. Es ist davon auszugehen, daß der Kläger das Arbeitsbuch des Verbandes beim Antritt seines Arbeitsverhältnisses und aus Anlaß dieses Arbeitsverhältnisses übergeben hat. Damit hat er ein Recht aus dem Arbeitsvertrag, bei Auslösung des Arbeitsverhältnisses die Rückgabe der ihm übergebenen Papiere zu verlangen. Der Arbeitgeber hat seinerseits Verpflichtung, daß etwaige Eigentumsrecht eines Dritten dogend zu machen. Wenn daher auch der Verband Eigentümer des Buches ist, und wenn auch die Einziehung rechtsgültig bestossen sein sollte, so ist es doch lediglich Sachen des Verbandes und nicht des dazu gar nicht legitimierten Arbeitgebers, dies Eigentumsrecht geltend zu machen und durchzusetzen. Es könnte höchstens in Frage kommen, ob etwa der Arbeitgeber wegen einer fiktiven Gegenleistung ein Retentionrecht geltend machen könnte. Ein solches kommt hier nicht in Frage, weil ausdrücklich der Bädermeister sein Recht nur auf das Eigentum des Verbandes und auf den Innungsbeschluß führt. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 120 M. festgesetzt. Folgen die Unterstrichen.

Es bleibt nun abzuwarten, ob die Entscheidung dem Herrn Müller genügend ist, oder ob er uns noch Gelegenheit gibt, ein Bädermeisterarrest in dieser Sache zu erzielen. Das Letztere wäre uns sehr ungewohnt.

Es ist in der Urteilsbegründung auf die Maßregelung nicht Bezug genommen, obwohl Herr Müller dieselbe zu geben hat, als er ausdrückt, der Geselle sei durch die Einziehung des Buches zum Bädermeister zweiter Klasse gemacht. Es wäre auch noch weiter erörtert, ob gerechtfertigt festgestellt würde, daß das Germaniarbeitsbuch ein Zeugnis im Sinne des Gesetzes ist und demzufolge auch der Germaniarbeitsbuch nicht mehr berechtigt wäre, einem Bädermeister das Germaniarbeitsbuch wieder zu entziehen.

Die größte Bäderei der Welt.

Es ist ein riesiger Gebäudekomplex, der die Größe zweier befehlsstritten Glasgow einnimmt. Fast achtzig Jahre sind es her, seit in diesem Gebäude das fiktive Brot für alle, die es möglichen, genossenschaftlich hergestellt wird.

Die Sache beginnt, wie gewöhnlich: nämlich mit einem guten Einfall, der irgendwo und irgendwann von irgend-einem ausgedacht wurde und dann seinen Weg durch viele Kopie fand. Nur dachte man zuerst, die frisch gegründete schwedische Großmarkts-Gesellschaft sollte ja das Brot haben, von dem jedes Projekt ausgeschlossen sein sollte. Der Plan fiel aber durch, und zwar aus einem höchst merkwürdigen Grunde: der Großmarkts-Gesellschaft war seine Ausführung ja risikant. Da blieb nichts anderes übrig, als dass sie die interessierten Glasgower Vereine selbst damit beauftragten. Es spricht für die Fähigkeit aller Beteiligten, daß sie von vornherein mit dem föderativen Prinzip im Sinn hatten, obwohl damals die Maschine im Bäderbetrieb noch kaum Anwendung gefunden hatte und die wirtschaftlichen Vorteile des Großbetriebes also längst nicht so groß und auch nicht so offenbar waren wie heutzutage. Aber die Zusammenlegung der einzelnen Kräfte zu einer stärkeren Gemeinschaft verband sich schon sehr genossenschaftlichen Charakter an für die Konsumvereine des Glasgower Bezirks von Jahr. Und darum eher gründeten sie, ihrer Art an der Zeit, im Jahre 1868 eine föderative Genossenschaftsbäderrei.

In einer alten, einfachen Bäderrei hat die Genossenschaftsbäderrei ihre Heuerprobe befindende Vorbilder gab es noch nicht. Alles warzte am eigenen Reibe gespult werden. Im schwierigsten scheint die Zahl des ersten einzigen Bäders gereichen zu sein, der ja trotz häufigen Zerstörungen nicht weichen wollte. Bis er endlich gefunden hat, merkt jetzt Meister, der ihn baute, den angebauten Sack ein einige Schillinge, nur damit die "Föderation" nicht in der Zinne läge. Das fand ja lange auf der Gebrauchszeit, die der Genossenschaft rechtlich bestimmt war. Wer weiß doch, ob der Umsatz neuen Jahre später schon auf 500 000 M. gestiegen war, nahe deren, freiwillig zu liquidieren. Über gerade da, in der gleichen Zeit, kam dem genossenschaftlichen Organisationsgedanken ein Ritter mit dem Fortschritt in der Leitung. Dieser berichtete der Handelskammer. Jetzt hielt die Maschine ihren Gang. Und nun dieser Zeit ob nahm das "Bäderunternehmen" kein Ende. Die föderativen genossenschaftlichen Formen der Unternehmung hatte nun das Bäderunternehmen, auf dem das die Bäderhandwerke nicht anders konnte: den wirtschaftlichen Großbetrieb. Er ermöglichte der Bäderunternehmung die Preisabschläge und föderierte dadurch herbei, die möglichst im Jahre 1887 zur Errichtung einer großen Bäderrei mit einem Kapitalvolumen von fast 500 000 M. brachte. Damals ist mit der Zeit ein Betrieb entstanden, von welchem aus höchstens circa 550 000 Bäder, 17 000 große Bäderbücher mit allerlei Geist und Wissens, 30 000 Pakete eines aus Holz hergestellten schwedischen Lieblingslates, 5000 Säcke mit Bäderzucker und anderes mehr in die Stadt und über die Weichsel hinweg transportiert werden. Alles in einem Bäderbau im Gewicht von 1500 Tonnen! Man kann sich dennoch ein Bild von der hochgradigen Geschäftigkeit im Innern dieser Bäderrei machen. Da die 800 Personen sind im Produktionsprozess tätig. Dazu kommen noch 120 Angestellte, wie Kästner, Werkstattarbeiter und Kontorbeamte. Rund 1000 Personen werden es sein, die der Betrieb mit allem, was kommt und kommt, beschäftigt.

Wir häufig können wir ihn beschreiben, so sehr auch

der süße Duft, den die laufende köstliche Küchen ausströmen, und nicht weniger die märchenhaften Fabrikationsmethoden zum längeren Verweilen laden. Bäderbündel verschiedene Salats- und Disquistorten werden hier mit Hilfe unerhörte raffinierter Vorrichtungen hergestellt. Da gleiten Transmissionen gleich, endlose Bänder gesetzten Leiges über sich drehende Rollen, da durchdringende elektrisch auf und ab bewegte Messer hohe Leistung, als sei es Papier, da formen und stampfen die unglaublichen Maschinen aus dem unauffällig laufenden Leibband die reizendsten Figuren. Kurz des Wunderbaren ist kein Ende. Natürlich herrscht hier, in ihrem uralten Element, die Frau unbekannt, ebenso in der sehr verwandten Abteilung für Herstellung der sogenannten "Pasty". Kleiner Kunden, die pastetenartig meist mit Marzipan, allerlei flüssigem Gierig oder auch mit Fleisch gefüllt sind und in Schottland ungemein gern, besonders in den alkoholfreien "Schank" und Speisewirtschaften, gegessen werden. Sehr viel davon verbraucht die Genossenschaft selbst in ihren vier eigenen Wirtschaften, die, außer beste eingerichtet, im Zentrum zerstreut liegen.

In einer weiteren Abteilung wird das kleine Morgenbrot in reicher Vielfaltigkeit produziert. Schon in aller Frühe beginnt seine Verteilung durch zahlreiche Wagen über die ganze große Stadt und deren Vororte hin. Die Produktion des "Bollerbrot" wie der Glasgower das gewöhnliche Feinbrot nennt, steht natürlich im Mittelpunkt des ganzen Betriebes. In lang ausgedehnten Backräumen sind täglich 120 bis 140 Teller im Betrieb. 24 Brotsorten werden hergestellt, wozu an 3000 Sac Mch (jeder Sac 250 Pfund) in der Woche nötig sind. Endlich sei noch die Abteilung für die Hafermehlkakes erwähnt. Hier kann die weibliche Hand nur ganz zur Verfügung. Hundert junge Mädchen leisten die sorgfältig seine Arbeit. Sie sind, wie auch alle an der Produktion beteiligten Frauen, auf Kosten der Genossenschaft höchst sauber und freundlich gekleidet.

Alle diese Abteilungen stehen unter einem Chef, der selbst wieder dem Generaldirektor, wenn man ihn so nennen will, unterstellt ist.

An die eigentlichen Produktionsabteilungen schließen sich nun aber noch eine Reihe von Nebenabteilungen an. So der umfangreiche Backraum, verschiedene Reparaturwerkstätten, eigene Tischlerei, Schlosserei und Sattlerei, die Hufschmiede, die kleine Fabrik für Herstellung der Büchsen, Schachteln und Kästen aus Holz, Pappe oder Blech, wodurch eine Unmenge zur Verpackung der Pakete usw. verbraucht werden. Sehr wichtig ist endlich auch die Abteilung für Fuhrwesen. Sind doch nicht weniger als 200 Wagen aller Art, darunter auch einige Motorwagen, im Gebrauch. Wie in vielen britischen Genossenschaftsbetrieben, wohnen auch hier die Wärde in Etagenhäusern mit mehreren Stockwerken, zu denen sie ganz bequem auf mit Tüpfen bestreuten Bahnen gelangen.

Dieser kolossale Betrieb, in dem lebhaftig Backwaren im Werte von mehr als acht Millionen Mark hergestellt wurden, ist nun aber nicht der einzige, der im Namen und für Rechnung der vereinigten Genossenschaftsbäder, der "United Cooperative Baking Society Ltd.", arbeitet. Dieser, kurzweg "U. C. B. S." genannt, gehören noch drei weitere große Bäderreien, von denen eine im neugelegenen Clydebank, die anderen beiden in Belfast und Dublin den Hauptorten Irlands, liegen. Wir haben es hier also mit einem Konsumverein von Konsumvereinen zu tun, der nach Art der Großmarkts-Gesellschaft das ganze Land als sein Absatzgebiet betrachtet. Nur daß eben die "U. C. B. S." sich auf die Produktion dieser einen Bäderart, der Brot- und Backwaren, beschränkt hat und in ihrer Organisation weit mehr als die Großmarkts-Gesellschaft lokale Rücksichten mit der zentralisierenden Tendenz verbunden. Was sich ja aus der Natur des Produktionsgegenstandes ohne weiteres erklärt. Freilich scheint die "U. C. B. S." in diesem Umstande auch wiederum ein Härchen gefunden zu haben. Denn gegenüber den Wünschen einiger Konsumvereine, auch an ihrem Eigne Bäderreien zu errichten, hat sie sich bis auf die drei Ausnahmen stift ablehnend verhalten; zu den Niederlassungen in Belfast und Dublin ist sie überdest offenbar durch das sehr schöne ideale Vorzeichen bestimmt worden, in Irland dem jahrauf verbreiteten Genossenschaftsgeboten mit einer sichtbaren Tat etwas aufzuheben. Die Konsumvereine, die von ihrer "U. C. B. S." Brot und Backwaren aller Art beziehen, haben so viele Geschäftsanteile à 20 M. zu entnehmen, als die Zahl ihrer Mitglieder beträgt. Hat d. B. heute der Konsumverein "Kinnin Park" 17 000 Mitglieder, so muß er sich mit Anteilen im Gesamtbetrag von 340 000 Mark beteiligen. Diese übrigens auch von der schottischen Großmarkts-Gesellschaft begleitete Finanzpolitik erklärt hauptsächlich die ausgezeichnete Kapitalbasis der "U. C. B. S.", der an Geschäftsanteilen 2½ Millionen Mark zur Verfügung stehen, wozu noch 1,3 Millionen Mark Spar einglagen kommen. Die Konsumvereine, die, weil sie selbst Brot backen, nur die feineren Backwaren beziehen, müssen mindestens mit 50 Anteilen, also 1000 M. beteiligt sein; darüber hinaus entscheidet eigenes Belieben. Dienen zwei Gruppen, die sich numerisch ziemlich die Waage halten, gesellt sich dann noch ein sehr sonderbares drittes Mitglied hinz: die "Gewinnbeteiligungs-Anlage-Gemeinschaft der Angestellten". Zum Verständnis dieses fürchterlichen Wortes dies: die Angestellten der "U. C. B. S." sind "am Gewinn" beteiligt, d. h. sie erhalten, richtig gesagt, nachträgliche Gehaltszuflüsse, deren Höhe vom Betriebsergebnis abhängt. Dieser Buchst. der übrigens ein wirkliches Plus gegenüber dem Löhnern im Privatbetrieb bedeutet, macht 100 bis 120 M. auf den Kopf der rund 1200 Angestellten aus. Um nun die schöne Vorstellung eines wirklichen "Cooperatives-Systems" vollständig zu machen, hat man die Angestellten auch "an der Verwaltung beteiligt". Sie bilden ohne weiteres eine Gemeinschaft, die als solche Mitglied der "U. C. B. S." ist und sich an ihrem finanziell bis zum Höchstbetrag von 2000 M. für einen Angestellten beteiligen darf. Auf mehr als 200 000 M. belastet sich heute diese Kapitalbeteiligung.

Wie die leichtere, so richtet sich auch das Stimmrecht in erster Linie nach dem Maße der Warentnahme, an dem man eben, wie auch sonst in Großbritannien, die Aktivität und das Interesse am genossenschaftlichen Unternehmen bemüht. Zunächst hat jeder Verein eine Stimme. Dazu treten dann aber noch Zusatzstimmen, deren Zahl nach der Höhe der Warentnahme abhängt. Die Gemeinschaft der Angestellten erhält auf je 5000 M. Anteilstkapital eine Zusatzstimme.

Diese Organisation hat sich offenbar bewährt. Denn mit ihr ist die "U. C. B. S." die größte Bäderrei der Welt geworden. Die Stadt Glasgow ist stolz darauf, sie in

ihren Mauern zu haben. Und in den Konsumvereinskreisen röhmt man nicht nur diese Tatsache, sondern vor allem den guten genossenschaftlichen Geist, der die riesige Maschinerie beseitigt. 2½ Prozent vom Bruttoeinkommen fließen alljährlich dem Erziehungs- und Wohltätigkeitsfonds zu. Und bei genossenschaftlichen Gesamtunternehmen steht die „U.C.B.S.“ immer in der ersten Reihe. Besonders viel tut sie zur Verbesserung edler Gesellschaft. Erst kürzlich ist die zu diesem Zweck erbaute Festhalle eingeweiht worden, deren Kosten nicht weniger als eine halbe Million Mark betragen.

Vrauchen wir nach alledem noch mal zu sagen über die materiellen Vorteile, die diese Bäckerei allen an der Warenentnahme beteiligten Konsumtoren gebracht hat? Wer mag sie zählen, die vielen, zu denen Zehntausend der gesamten Vereinserübung zurückgeschlossen sind? Sind es doch jetzt nicht weniger als 158 angegeschlossene Vereine, die Rückvergütungen von insgesamt fast einer Million Mark an die Konsumtoren weitergeben. Auch wird den Vereinen, die nicht zu den Mitgliedern gehören, ein Rabatt gewährt, dessen Prozentsatz immer die Hälfte der ordentlichen zwischen 10 und 12 Prozent schwankenden Rückvergütung beträgt. Freilich fällt er gar nicht ins Gewicht, da die Umsätze mit Nichtmitgliedern äußerst geringfügig sind. Neben den Konsumtoren brauchen sich aber auch die Produzenten nicht zu beklagen. Einmal, weil auch sie als Konsumtoren am idealen und materiellen Segen des Unternehmens teilhaben. Und dann auch, weil ihre Arbeitsbedingungen so solide und günstige sind gegenüber dem Durchschnitt in der ungenossenschaftlichen Umwelt, daß Leibermann gern in der „U.C.B.S.“ angestellt sein möchte. Ob wir in Deutschland einmal zu einer solchen genossenschaftlichen Bäckerei kommen werden? Nun, als lokalbegrenzte Unternehmen erregen unsere vortrefflichen modernen Konsumvereinsbäckereien heute bereits großes Erstaunen bei den britischen Freunden. Da sie aber eben lokal begrenzt sind und in den meisten Fällen zweckmäßigerweise auch bleiben werden, wird wohl selbst in den ganz großen Städten keine größte Bäckerei der Welt daraus werden. Über wie steht es mit der Bierbrauerei? Bierleicht trinkt der norddeutsche Genossenschaftsverein sein Glas Bier aus der Brauerei, in der es ein Concert süddeutscher Vereine echt „bayerisch“ braut?

Konsumgenossenschaft. Rundschau.

Vom Ausland.

Bäckereien in Victoria.

Das neue Arbeitsschutzgesetz der englischen Kolonien in Victoria in Australien vom 6. Oktober 1905 faßt die bisherigen Arbeitsschutzgesetze in einem neuen großen Gesetze zusammen. Auch die speziellen Feststellungen für einzelne Gewerbe werden da mit behandelt. So findet sich auch ein besonderer Abschnitt über die Bäckereien, den wir vorerst in Übersetzung wiedergeben wollen:

Jede Bäckerei, die sich in einer Stadt oder in einem Dorfe befindet, und zwar alle Räume, Innenräume und Decken dieser Bäckereien, soweit sie nicht geplastert sind, alle Korridore und alle Treppenräume sollen mit Oelfarbe bemalt sein oder heiß abzuwaschen sein. Falls sie mit Oel bemalt sind, müssen sie dreimal mit Farbe übermalt sein und mindestens einmal während 7 Jahren müssen die Bemalung erneuert werden. Mindestens einmal in 6 Monaten müssen sie mit heiinem Wasser und Seife gewaschen werden. Falls eine andere Reinigung stattfindet, so muss diese mindestens zweimal in einem halben Jahre vor sich gehen. In demselben Stockwerke, wo sich die Bäckerei befindet, dürfen Schlafräume nur eingerichtet werden, wenn ein absoluter Abschluß derselben von der Bäckerei durch eine feste Scheidewand vorgenommen wird, die vom Boden bis zur Decke gehen muß. Eine Übertretung dieser Bestimmungen ist im ersten Fall mit 20 Mark, in jedem weiteren Falle mit 100 Mark zu bestrafen.

Von den allgemeinen Bestimmungen, die für die Bäckereien auch in Betracht kommen, seien die nachstehenden kurz zusammengefaßt. Arbeitsträume dürfen als Schlafräume nie benutzt werden. Der Fabrikinspektor ist verpflichtet, jeden Mangel in Bezug auf Dachrinnen, Klosets, Wasserleitung usw. zur Anzeige zu bringen. Der Fabrikinspektor ist berechtigt, bei seinen Revisionen einen Vertreter des Gesundheitsamtes als Begleiter mitzunehmen.

Alle Personen unter 18 Jahren und die Frauen dürfen nicht länger als 5 aufeinanderfolgende Stunden ohne Unterbrechung durch eine Pause beschäftigt werden. Die Einnahme von Mahlzeiten in den Werkstätten ist verboten. Besonders strenge Bestimmungen sind für gefährlich-schädliche Gewerbe in dieser Hinsicht getroffen. Wo großer Staub erzeugt wird, hat der Fabrikinspektor die Einrichtung von Ventilationen anzurufen. Personen unter 16 Jahren, Frauen und Mädchen dürfen nicht mehr als 10 Stunden an einem Tage und nicht nach 9 Uhr abends beschäftigt werden. Die Ausnahmeverordnungen von dieser Anordnung sind viel mehr eingeengt als wie dies bei uns der Fall ist. Auch die Strafen sind bedeutend höher, sie betragen 40, 100 bis 400 Mark für jeden Fall der Übertretung. Besondere Bestimmungen sind für die chinesischen Arbeiter getroffen, auf die wir aber nicht näher eingehen wollen. Wichtig ist die Bestimmung, daß Personen unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen, wenn sie sich nicht durch ein Zeugnis über ihre körperliche Eignung für diesen Beruf ausweisen können. Knaben und Mädchen unter 16 Jahren dürfen nicht vor 6 Uhr morgens und nicht nach 6 Uhr abends beschäftigt werden.

Zu Bezug auf die Unfallverhütung sind eine Reihe von Bestimmungen getroffen. Arbeit unter 18 Jahren und Frauen ist die Reinigung von Transmissionen, wenn sie in Bewegung sind, untersagt. Personen unter 16 Jahren kann die Arbeit an Maschinen überhaupt untersagt werden.

Bekanntlich besteht in diesem Staate auch die Bestimmung, daß ein Minimallohn festgesetzt werden kann. Hierüber haben Kommissionen zu entscheiden, die aus mindestens 4 und aus höchstens 10 Personen und einem Präsidenten bestehen und von dem Gouverneur ernannt werden, der sie auch jederzeit aus ihren Stellen abberufen kann. Die Hälfte der Mitglieder soll die Interessen der Unternehmer, die andere Hälfte die der Arbeiter vertreten. Die betreffenden Vertreter sollen in der Industrie, über deren Verhältnisse sie zu urteilen haben, tätig sein oder dies früher gewesen sein. Die Ernennung erfolgt bloß für drei Jahre, doch können die betreffenden Personen nach Ablauf ihrer Amtszeit wiederum mit den gleichen Aufgaben betraut werden. Über die einzelnen Bestimmungen sich auszulassen, würde zu weit führen. 14 Tage

nach ihrer Ernennung sollen die Mitglieder einen Vorschlag vorschlagen; falls sie sich hierüber nicht zu einigen vermögen, wird der Vorschlag vom Minister ernannt. Besondere Ausnahmeverordnungen sind für Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und solche von nicht voller Arbeitsfähigkeit festgesetzt. Die Bestimmung der Minimallohn bezieht sich nicht bloß auf die Zeitlöhne, sondern auch auf die Akkordlöhne. Die festgesetzten Löhne sollen so lange in Kraft bleiben, bis eine amtliche Änderung festgesetzt wird. Die Löhne werden in dem Umlaufblatt zu allgemeiner Kenntnis gebracht. Während sonst für ganze Industriegruppen ein Lohnfestsetzungskomitee eingesetzt wird, so ist ein besonderes vorgesehen für die Bäckerei und Conditorei. Von welcher Bedeutung diese Gesetzesbestimmungen sind, geht daraus hervor, daß der Gouverneur sich das Recht vorbehält, an den Lohnfestsetzungen teilzunehmen. Das Ausstragen des Brotes kann an einem Normittag der Woche nach 1 Uhr verboten werden. Damit ist eine starke indirekte Verkürzung der Arbeitszeit vorgesehen. Wie weit man in der Beschränkung des Lebensmittelhandels gehen kann, ersicht man daraus, daß der Fleischverkauf am Sonntag völlig untersagt werden kann. Den Brotausträgern wird nicht bloß ein Nachmittag in der Woche, sondern auch jeder dritte Mittwoch als freier Tag garantiert. Dabei ist zu beachten, daß der Achtstundentag die Regel in dieser Kolonie bildet.

Das Gesetz enthält außerdem eine Reihe von Bestimmungen über die gesundheitlichen Schutzmaßnahmen.

In dieser Kolonie kommen Groß-, Mittel- und Kleinstädte vor, ebenso wie flaches Land. Es ergibt sich somit, daß auch sehr weitgehende Arbeitsschutzbestimmungen durchgesetzt werden können, ohne daß die Kultur irgendwie darunter leidet, ohne daß das Kapital in seiner Entwicklung gehemmt wird. Dabei ist zu beachten, daß diese Arbeitsschutzbestimmungen erheblich genauer und ernster in Victoria durchgeführt werden, als innerhalb des deutschen Reiches.

Der bevorstehende Bäckerstreik in Helsingfors. Der Bäckergelehrerverband in Helsingfors hat unter Ablehnung des bis zum 1. Juni d. J. vereinbarten Tarifs eine Reihe Forderungen (18 Punkte) an die Unternehmer gestellt. Die Bäcker verlangen die Einführung des 10 stündigen Arbeitstages mit 2 stündiger Mittagspause, bei Beginn der Arbeitszeit um 6 Uhr morgens; Lohnminimum 25 bis 28 (finnische) Mark die Woche, für Feiertags- und Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 100 Prozent; für Überstunden 50 Prozent Zuschlag; das Logis darf nicht in den Betriebsträumen liegen; Arbeiter, die nicht zur Gewerkschaft gehören, dürfen nicht eingestellt werden. Die Bedingungen, welche von den Unternehmern gestellt worden sind, wurden auf der Generalversammlung der Bäckerarbeiter abgelehnt. Dasselbe wurde der Beifall gefaßt, bei Zeichnungen eines Vergleiches mit den Unternehmern am 1. Juni die Arbeit niederzulegen, wobei die Conditoren und nach Möglichkeit auch die Bäckerarbeiterinnen in den Streik hineingezogen werden sollen.

Gewerkschaftliches.

Der Centralverband deutscher Schuhmacher hat nach seiner soeben im Fachblatt veröffentlichten Statistik über die Lohnbewegungen im Jahre 1906 ein reiches Kampft Jahr gehabt. Im Jahre 1898 wurden 14 Angststreiks und 10 Abwehrstreiks gehabt; im Jahre 1906 dagegen stieg die Zahl der Angststreiks auf 55 und die der Abwehrstreiks auf 20. Die Zahl der Fälle, in denen im Jahre 1906 Forderungen gestellt wurden, belief sich auf 295, die sich auf 253 Orte, 3446 Betriebe mit 31424 Beschäftigten erstreckten. Streiks bezw. Aussperrungen fanden statt in 2026 Betrieben mit 12107 Beschäftigten. In 157 Fällen, die sich auf 162 Orte, 1420 Betrieben mit 19317 Beschäftigten erstreckten, wurden die Forderungen durch Verhandlungen ohne Arbeitseinstellung ihre Erfüllung. Die Streiks und Aussperrungen kosteten dem Verbande 195 850 Mark. Das Resultat der Lohnbewegungen und Streiks war folgendes: Für 7389 Personen wurden 30016 Stunden Arbeitzeitverkürzung pro Woche und für 9224 Personen wurden 16338 Mark Lohn erhöhung pro Woche erzielt. Das ergibt für den einzelnen Beteiligten pro Woche 4,6 Stunden weniger Arbeitszeit und 1,78 Mark Lohn erhöhung.

Der Verband der deutschen Buchdrucker zählt gegenwärtig 50557 Mitglieder, das sind circa 90 Prozent aller Buchdrucker. Im Beitrags- und Eintrittsgeld vereinahmte die Organisation im ersten Quartal 1907: 721 614,51 Mark und an Unterschüttungen wurden in demselben Zeitraum 445 216,41 Mark gezahlt. Das Vermögen des Verbandes betrug am 1. April 5 217 413,53 Mark.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein Meuselwitz hielt am 5. Mai seine ordentliche Generalversammlung ab, in welcher der Bericht vom 1. Geschäftshälfte 1907 gegeben wurde. Der Verein kann auf ein gutes Geschäftshälfte zurückblicken. Es umfaßt die Zeit vom 29. September d. J. bis 12. April d. J. mit 2765 Mitgliedern. Eingetreten sind während dieser Zeit 212 Personen, aufgenommen in die Liste der Genossenschaft 156, ausgeschieden sind 11, so daß am Schlusse dem Verein 2910 Mitglieder angehören. In der Bäckerei des Vereins wurde produziert: 29 917 Brote à 1 Mark, 87 733½ à 70 Pf., 471 326 Brötchen à 5 Pf., 3446 Schokoladenbrot à Schokolade 50 Pf., 9085 Kuchen à 20 Pf., Mischkuchen und Stollen für 1053,30 Mark. Das ist ein Mehr gegen das vorige Geschäftshälfte von 7846,80 Mark. Der Gesamtumsatz beträgt 861 214,63 Mark; das ist ein Mehr von 114 180,89 Mark. Hiervon entfallen auf das eigene Geschäft 707 24,66 Mark, auf das Biererantengeschäft 152 490 Mark. Der durchschnittliche Umsatz pro Mitglied beträgt 300 Mark im vorigen Halbjahr. Der Bruttogewinn beläuft sich auf 162 483,37 Mark, die Umlosten auf 60 002,14 Mark. Umlohnschuß 102 376,23 Mark. Neben der Bäckerei sagt der Bericht folgendes: Unser Bäckereibetrieb steht modern eingerichteten Betrieben anderer Vereine in bezug auf Leistungsfähigkeit ganz bedeutend nach. Da etwas Vollkommenes aus unserer Bäckerei nicht gemacht werden kann, so muß durch reichliche Rücklage danach gestrebt werden, den Verein so bald als möglich in die Lage zu versetzen, eine moderne Bäckerei einzurichten zu können. Die Bäckerei arbeitet zur Zeit mit vier deutschen Ofen; trotz dieser Einrichtung dürfte man mit der Leistungsfähigkeit des Betriebes zufrieden sein, ist aber infolge Unzulänglichkeit der Räume usw. am Ende derselben angelangt. Die Errichtung eines

Zentrallagers sowie der Beitritt zur Zentralunterstützungslasse wird dringend empfohlen.

Fortschritte in der Konsumgenossenschaftsbewegung in Berlin. Die auf Anregung der Konsumvereine im Herbst vorigen Jahres von der Berliner Gewerkschaftskommission gewählte Propaganda-Kommission zur Förderung des Genossenschaftswesens hat während des Winters innerhalb einer Reihe von Gewerkschaften Vorträge in Wort und Bild vermittelt und damit zunächst den Konsumvereinen eine Anzahl neuer Mitglieder zugeführt, was auch in den im ersten Vierteljahr 1907 27 Proz. gestiegenen Umsätzen zum Ausdruck kommt. Die Umsätze der Vereine in Groß-Berlin betragen:

	1906	1907
im Januar	165 995 M	205 454 M + 39 495 M
Februar	167 046 "	208 913 " + 41 867 "
März	201 118 "	264 114 " + 62 996 "
	534 159 M	678 481 M + 144 322 M

Die in den Vereinen eingezahlten Geschäftsanteile betragen rund 185 000 Mark und die angehäuften Reserven rund 40 000 Mark.

Die Lübecker Genossenschaftsbäckerei hielt am 15. Mai ihre Generalversammlung für das erste Quartal d. J. ab. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Umsatz 174 681,76 Mark betrug, der Warenterbrauch betrug 111 149,52 Mark, die Betriebsunkosten und die Prozente an die Niederlagen beliefen sich auf 58 219,60 Mark, der Bruttogewinn auf 5312,64 Mark. Der Umsatz im ersten Quartal betrug 12 000 Mark mehr als im gleichen Quartal des Vorjahrs. Verbraucht wurden 4570 Sack Mehl; vermaleden wurden in der eigenen Mühle 5078 Sack Roggen und Weizen.

Verschiedenes.

Schamlose Ausbeutung. Eine ziffernmäßige Auflistung über die Abgaben der Angestellten eines großen Berliner Kaffeehauses an den Wirt, die der „Berliner Morgenpost“ zugeht, wirft ein Licht auf die Höhe der Trinkgelde.

In dem Case sind 15 Kellner beschäftigt. Jeder hat einen Zutrag zur Hüfteleistung, und jeder Zuträger erhält vom Wirt ein Monatsgehalt von 1 Mark. Dafür zahlt jeder Kellner an den Wirt 1,50 für den Tag, also monatlich 15 Mark. Bleibt für den Wirt ein Gewinn von 15, bei 15 Kellnern von

Von den 10 Kellnern, die im ersten Stock arbeiten, erhält der Wirt für tägliche Nutzung des Reviers eine „Placegegebühr“ von 1 Mark, also von den 10 Kellnern täglich 10 Mark. Ergibt für den Wirt eine Monatserlöhnung von

Die Bäckerei — Kafee und Schürze — bezahlt der Kellner für sich und den Zuträger vom Wirt. Er zahlt dafür an den Wirt täglich 1 Mark. Der Wirt bezahlt die Bäckerei von einer Verleihanstalt und zahlt für die beiden „Garnituren“ des Kellners und des Zuträgers, die jeden zweiten Tag gewechselt werden 1,20 Mark. Ergibt einen Gewinn von 80 Mark in zwei Tagen, einen Monatsgewinn von 12, bei 15 Kellnern von

Von der Garderobe bezahlt der Wirt eine Monatspauschale von

Von der Toilette im zweiten Stock als Pacht im Erdgeschoß

im ersten Stock

Die Verkäufer von Blumen und Postkarten zahlen täglich an den Wirt 1,75 Mark, ergibt eine Monatserlöhnung von

Der Verkäufer von Schattenbildern zahlt an den Wirt 1,50 für den Tag, also im Monat

Dies macht alles in allem 1990 Mark

Die Monatserlöhnung des Wirtes von seinen Angestellten beträgt also rund 2000, macht 24 000 Mark im Jahre. Und diese 24 000 Mark leisten die Angestellten im wesentlichen aus ihrer Einnahme am Trinkgelde.

Also die Angestellten müssen sich in der denkbaren Niedrigkeit Preisern erniedrigen, sich moralisch prostituiieren, um Trinkgelde zu ergattern. Und von diesem Sündengelde müssen sie noch einen so großen Bruchteil an ihren Ausbezügen abgeben. Wahrhaftig, schlimmer kann die „Göttlichkeit“ unserer herrlichen „Weltordnung“ nicht demonstriert werden als durch obiges Beispiel. Wenn unsere Gebeine eine Handhabe hätten, gegen derartige Ausbeuterhallen wegen Repression und Wucher vorzugehen, so wäre der Allgemeinheit besser gedient und dem Rechtsempfunden des Volkes mehr entzogen, als wenn mein organisierte Arbeiter wegen Streik, verbrechen oder Arbeiterredakteure, die unverblümmt die Wahrheit schreiben, wegen Anreizung monatelang ins Gefängnis wirst. Ja Deutschland allen voran!

Der Arbeiter als Ware. In der freimaurerischen Nordhäuser Zeitung ist folgende Anzeige zu lesen:

(5 Männer, Russen), weil überzählig, gegen Entlastung der Unkosten abzugeben. Gef. Anfragen sub. M. 113 befördert die Exped. d. Ztg.

Wie überzähliges Vieh werden hier Menschen gegen Erlastung der Unkosten abgegeben. In den Augen des Unternehmers ist der Arbeiter eben nichts anderes als eine Ware, die er in seine Kalkulation just genau so einlegt, wie etwa Düngemittel oder Rohmaterial. Hat er sich verkauft, so bietet er eben den Leiberschutz aus. Nach der herrschenden christlichen Religion sind aber alle Menschen Ebenbilder Gottes...

Wer bezahlt den Zoll? Neben die Wirkung der Getreidezölle, deren preistreibende Tendenz bekanntlich von den Agrarien immer bestritten wird, macht der Großmühlensitzer Kommerzienrat Silberbrand-Weinheim in einer Schrift über: „Die Entwicklung der Handelsmühlerei und die Mühlenumwaltung“ recht interessante Angaben. Er sagt auf Seite 8 der Broschüre:

Bei dieser Gelegenheit will ich darauf hinweisen, welchen Vorteil und Nutzen die Landwirtschaft aus den Zöllen zieht. Sämtliche Getreidesorten sind innerhalb unserer Zollgrenze um den vollen Zollbetrag teurer, als im nicht-dörflichen Ausland. Den Zoll bezahlt der Konsum. 90 Millionen Sack Roggen geben in den Raum über, das macht bei 5 Mark eine Summe von 450 000 000 Mark; dazu circa 35 Millionen Sack Weizen zu 5,50 Mark machen 175 000 000 Mark; zusammen also 625 000 000 Mark: hierin ist

notwendig der Eigenkonsum inbegriffen. Um diesen Betrag verlieren die Landwirte ihren Weizen und Roggen teurer an die Konkurrenten als die Landwirte derjenigen Länder, welche keinen Getreideschuholl in solcher Höhe haben. Sie sind also gegenüber der Landwirtschaft solcher Länder in einem ganz ungeheurelichen Vorteil.

In einer andern Stelle, Seite 15, sagt er:

Diese Zölle verteuern heute schon darum den Mehlpreis, daß auf den Sac-Mehl von 100 Kilogramm circa 7.30 Pf. auf Steuern und Zoll entfallen. Das macht aus Brot sonst aus, daß der Konsument, wenn er dem Bäcker 100 Pf. auf den Tisch legt, circa 32 Pf. davon auf die Extrasteuer legen kann, zugunsten der Landwirtschaft, oder umgekehrt, hätte er, wenn seine Zölle auf Getreide erhoben würden, statt 100 Pf. nur 68 Pf. für das gleiche Quantum Brot zu zahlen.

Dem Volk hat man, wie erinnerlich, vorgeschnindelt, daß den Zoll das Ausland trage!

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Bäcker u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. h. 42.)

Sonntag den 28. und Montag den 29. Juni 1907
in Halle a. S., Geiststraße 5, „Weißes Roß“

Ordentliche Generalversammlung.

Beginn der Verhandlungen nachmittags 1 Uhr.

Tagess-Ordnung:

1. Vorlesen der Präsidentschaft und Prüfung der Abgeordneten-Zertifikate.
2. Aufführung der Gesellschaftsordnung.
3. Geschäftsbereich: a) des Kassenvorstandes; b) des Ausschusses.
4. Vorlage und Richtigprüfung der Jahresrechnungen 1904, 1905 und 1906.
5. Bechlußfassung über Anträge und Beschlüsse nach § 16, 8 des Statuts.
6. Wahl des Kassenvorstandes, des Ausschusses und deren Ernährmänner.
7. Zeigung der Nummerierung für die Mitglieder des Kassenvorstandes, des Ausschusses und der örtlichen Verwaltungen sowie Festsetzung der zu hinterlegenden Kontionen.
8. Änderung der Statuten.
9. Vorlesen und Unterzeichnung des Protokolls.

Die Wahlen der Abgeordneten nach § 14, 7–11 des Statuts haben bis spätestens den 30. Mai auf Grund der Mitgliederzahl des Monats Mai zu erfolgen. Die gesetzlichen Anträge nach § 16, 8 des Statuts nebst Wahlprotokoll müssen auf Grund der Vorschrift in § 14, 17 d. Ei. bis spätestens den 1. Juli an den Vorsitzenden einzureichen sein. Die Abgeordneten haben sich gemäß § 14, 12 d. Ei. in der Generalversammlung zu legitimieren. Die Vertreter der örtlichen Verwaltungen werden hiermit angewiesen, die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen gemäß § 20, 2 d. Ei. rechtzeitig im Voraus zu veröffentlichnen. Die ebenfalls zu erfolgenden Neuwahlen der örtlichen Verwaltungsräume haben im Monat Juni stattzufinden und können bei der Abgeordnetenwahl gelegentlich erfolgen.

Der Kassenvorstand.

S. A.: Carl Kietjemann, Bonn.

Vereinigung des Verbundesvorstandes.

Bei Antrag der Mitgliedschaften München wurden Joh. Schaefer, Buch. 20.103 und Georg Thurner gebraucht, Buch. 21.115, am Grund des § 8 des Statuts aus dem Verbund ausgeschlossen.

Zeugnis des Antrags der Mitgliedschaft Karl Heilbronn, Buch. 15.55.

Der Verbundsvorstand

O. H. I. m. a. a., Berlin.

Zeugnis der vielen Anträgen gegen mir die Ehrengabe unseres Gouverneurs für den Bau Sachsen-Thüringen einzeln belastet: Otto Freytag, Leipzig-Wagnitz, Weitwiesstr. 62 III.

Zeitung.

Vom 27. Mai bis 2. Juni gingen bei der Hauptversammlung des Verbundes folgende Anträge ein:

Für Denot Mai: Mitglied, Berlin 3184.75 M.

Für Apfel: Freiburg 87 M.; Brandenburg 43.20 M.

Für März und April: Reg. 5.46 M.

Für Eizelzablera der Partei: 2. 3. 4. Februarstr. 5.—M. E. G. Hennicke 5.—2. 3. 4. Februarstr. 5.—S. S. Lenz 50.—2. 3. 4. Februarstr. 5.—G. H. Lieder 4.—M.

Der Abonnements- und Anzeiger: Zeitung 9. Okt. 4.90 M. 9. 1. Februar 5.00 M. 1. II. Reg. 3.20, S. 3. Februar 3.—Kaufmännische Zeitung 2 M.

Der Kaufmännische Zeitung: Dr. Friedmann.

Anzeigen.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. h. 42)

Örtliche Verwaltungsstelle Dresden.

Montag, den 13. Juni, nachmittags 4 Uhr.

Mitglieder-Versammlung

in der „Schlossküche“, Eisenstraße.

Tagess-Ordnung: 1. Jahresbericht 2. Erörterungswahl der Befreiung 3. Anträge und event. Beschwerden an die Generalversammlung und Wahl der Abgeordneten. 4. Allgemeine Sonderangelegenheiten

Mitgliedschaft legitimiert.

Um zahlreiches Ertheilen der Mitglieder erachtet

Die Verwaltung.

Örtliche Verwaltungsstelle Berlin.

Montag, den 15. Juni 1907, nachmittags 3 Uhr.

Groß-Mitglieder-Versammlung

in den „Münster-Sälen“ Kaiser-Wilhelmstr. 16.

T. C.: 1. Wahl der Abgeordneten zur Generalver-

sammlung. 2. Anträge an die Generalversammlung. 3. Verschiedenes. [M. 3.30] Die örtliche Verwaltung.

Örtliche Verwaltungsstelle Lübeck.

Sonntag, den 9. Juni 1907, vormittags 10 Uhr.

Mitglieder-Versammlung

im Bierhaus, Johanniskirche 50–52.

T. C.: 1. Wahl eines Vertreters zur Generalversammlung. 2. Anträge. [M. 3.30]

Die Ortsverwaltung.

Örtliche Verwaltungsstelle Parburg a. E.

Sonntag, 16. Juni, nachmittags 3 Uhr.

General-Versammlung

bei Lüsenhoff, 1. Bergstraße 7.

Tagessordnung: 1. Jahresbericht 2. Stellungnahme zur ordentlichen Generalversammlung in Halle und Wahl eines Abgeordneten. 3. Wahl der örtlichen Verwaltung. [M. 3.30]

Die Ortsverwaltung.

Örtliche Verwaltungsstelle Köln a. Rh.

Sonntag, den 16. Juni 1907, nachmittags punt 3 Uhr.

Husserordl. General-Versammlung

im Lokale Neunzig Schaafenhof 45.

Tagessordnung: 1. Die Generalversammlung in Halle und Wahl eines Abgeordneten hierzu. 2. Kassenangelegenheiten.

Um zahlreiches und pünktliches Ertheilen ersucht [M. 3.30]

Die Ortsverwaltung.

Allen Münchener Bäckergehülfen

empfiehlt sich zur Ansiedlung von

Herengarderoben aller Art in jeder Preislage. Für

eleganten Schnitt und Eis wengehend Garantie.

Georg Prey, Wallerstr. 21, I., Rdgb.

Junge, intelligente Arbeiter eilen sofort die Sr. Empfehlung ein, welche bei freiem Beethoven im Hotel Reichstag die Gehaltsforderungen zum großen Teil mit den jüngst erreichten Höhen deckt. Dieser Erfolg deutet die Güte des Betriebs, besonders auf der frischen Fleischseite, leichter Absatzmöglichkeit und leichtem Wiederbeschaffung. Hierdurch wird der große Bedarf des Betriebes bestreift. Hierdurch wird der Betrieb befriedigt und: „er findet das das Kreis der Kunden gegenüber den anderen Betrieben der Gehältsberge und Fleisch keine Schwierigkeit hat.“ Unser Preisniveau ist nicht nur faire Werte an Preis und Qualität, sondern auch eine entsprechende Preisgestaltung.

• • • • • Buchhandlung „Bormärkte“ Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.

Soeben ist erschienen:

Das Gruppenbild

der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Preis 40 Pf. — Posto und Verpackung 20 Pf.

Auf Gründung-Basis in vorzüglichem Zustand und nach den neuesten photographischen Aufnahmen hergestellt, ist das Bild ein prächtiger Zimmerdekor für jedes Arbeiterraum. Die Farbtongröße ist 40 zu 55 cm. Der Preis ist so billig bemessen, um jedem Arbeiter die Anschaffung zu ermöglichen.

Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen, Kolporten und Zeitungsspediteure.

• • • • • Illerzem treuen Kollegen

Wilhelm Dertich

und seiner lieben Braut Enny zu ihrer Vermählung

die herzlichen Glück- und Segenswünsche!

[M. 2.—] Mitgliedschaft Wiesbaden.

• • • • • Illerzem werten Kollegen

Heinrich Voßl

und seiner lieben Braut Sophie Hermann zur

Berührung

die besten Glückwünsche!

[M. 2.40] Seine Kollegen in der Konsumbäckerei Bormärkte, Bremen, Q. B. R. 2.

Ehren-Erklaerung.

Die genannten Auszeitungen, welche ich auf den an den Bäcker-Verband gerichteten Fragebogen geschrieben, nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Habe mich in der Abfrage des Lohntarifes zu den betreffenden Auszeitungen hinreichen lassen.

[M. 3.90] Joh. Meier, Bäckereimeister, Hannover, Endest. 4.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Altenburg. Sonntag, 9. Juni, im Schwarzen Adler.

Wolfsburg. Sonntag, 16. Juni, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Magdeburg. Mittwoch, 12. Juni, im Mittelbäcker Hof.

Thale. Donnerstag, 13. Juni, im „Gothaer“.

Barmen. Sonntag, 9. Juni, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus Parlamentstr. 6.

Döbeln. Sonntag, 9. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Heinr. Ludwig, Rosenstraße 84.

Braunschweig. Mittwoch, 19. Juni, nachm. 8½ Uhr, in Stegers Bierpalast, Stöbenstraße.

Bremenhaven. Sonntag, 16. Juni, nachm. 3½ Uhr, bei A. Schlüter, Deich 25.

Bingen. Donnerstag, 20. Juni, nachm. 8 Uhr, im Restaurant Felsensteller, Umtagsgasse.

Cassel. Donnerstag, den 13. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Niemandsnieder, Schäfergasse 14.

Chemnitz. Sonntag, 16. Juni, nachm. 4 Uhr, in „Stadt Weissen“, Kochscheidestraße.

Coblenz. Jeden Donnerstag nachm. 2 Uhr, Zusammenkunft im „Goldenen Ring“, Moselestr. 41.

Cottbus. Jeden Donnerstag, nachm. 3 Uhr, Diskussionsstunde bei Wm. Liesl, Schloßkirchstr. 12.

Cottbus. Donnerstag, 13. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Wm. Liesl, Schloßkirchstr. 12.

Cottbus. (Hessentl.) Donnerstag, 20. Juni, nachm. 3 Uhr, im Konzerthaus Polizeiv. Rosstr. (Referent: Kollege Biggisch-Berlin.)

Darmstadt. Dienstag, 18. Juni, nachmittags 4 Uhr, in Böttingers Brauerei, Uml. Ludwigshafen.

Dortmund. Sonntag, 9. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Böhle, Brückstr. 16. — Dortselbst ist auch das Verkehrslokal.

Elberfeld. Sonnabend, den 15. Juni, abends 8 Uhr, im Volkshaus.

Dürk. Sonntag, 13. Juni, nachm. 5 Uhr, bei Simader, Gartenstraße 1.

Gera (V.). Mittwoch, den 12. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Höfer, Waldstraße.

Gießen. Jeden Donnerstag Zusammenkunft im „Wiener Hof“, Johannesstraße.

Gotha. Donnerstag, 13. Juni, nachm. 3 Uhr, im Volkshaus „Zum Mohren“.

Görlitz. Sonntag, 16. Juni, nachm. 2 Uhr, im Goldenen Kreuz, Langenstraße 43.

Halberstadt. Donnerstag, 20. Juni, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15.

Halle a. S. Donnerstag, 20. Juni, nachm. 3 Uhr, im Weißen Roß, Geiststr. 5.

Hannover. Dienstag, 11. Juni, nachm. 3 Uhr, in Wiedbrauchs Hotel, Knobelsdorffstr. 1.

Hildesheim. Mittwoch, 19. Juni, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Goschenstr. 23.

Heidelberg. Dienstag, 11. Juni, nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Römer“ Hauptstr. 41.

Homburg v. d. O. Mittwoch, 12. Juni, nachm. 2 Uhr, bei Kaplus, „Zur neuen Brücke“.

Ilmenau-Kreisstadt. Sonntag, 9. Juni, nachm. 2 Uhr im Central-Hotel in Ilmenau.

Jena. Dienstag, 11. Juni, nachm. 5 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“.

Karlsruhe. Dienstag, 11. Juni, nachm. 3 Uhr, im Restaurant Möhlein, Kaiserstr. 13.

Kattowitz. Donnerstag, 13. Juni, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12.

Konstanz. Mittwoch, 12. Juni, in der „Walhalla“, Vogelmannstraße.

Unsere Lohnbewegungen.

Zum Bäckerstreik in Berlin.

Die Tatsache, daß 1900 Mitglieder des „Deutschen Bäckerverbandes“ den Streik beschlossen haben, gefällt den Herren von der Bäckerzunft nun mal gar nicht. Krampfhaft versuchen sie in den Innungsorganen ihren Schäfchen klar zu machen, daß nur 6—700 Bäckergegessen streiken, die übrigen Versammlungsbefreite seien streitende Maurer und Zimmerer (!) gewesen, die mitgestimmt hätten. Die Abstimmung sei auch nicht geheim gewesen, jeder sei gezwungen worden, für den Streik zu stimmen. Es ist anzunehmen, daß die von den Innungsbüchern kolportierten Legenden Verbreitung und entsprechende Verwertung durch die bürgerliche Presse finden. Mit Rücksicht darauf stellen wir fest: Zu die am 28. Mai abgehaltene Versammlung wurde niemand eingelassen, der sich nicht als Mitglied des Bäckerverbandes ausweisen konnte. Die Abstimmung war vollkommen geheim und ist von keiner Seite beeinflußt worden. Der Besluß, sofort in den Streik einzutreten, wurde gegen 7 Uhr gefaßt. Als dann die Versammlung verlagert wurde, sagte Heschhold: „Collegen, nachdem Sie den sofortigen Streik beschlossen haben, erwarten wir, daß Sie den Besluß auch ausführen und daß niemand den Saal verläßt, ehe die Versammlung zu Ende ist. Wer aber trotz des Beschlusses zur Arbeit gehen will, der mag ruhig gehen. Wir werden niemand halten.“

So sieht es mit der „Freiheitsberaubung“ und mit dem ganzen Lügengewebe aus. Wenn sich die Herren durch solchen Schwund über die wahren Tatsachen täuschen wollen, so werden sie selbst den Schaden davon haben.

Das Hauptquartier der Streileitung befindet sich in den Sophiensälen, dem Hause des Berliner Handwerkervereins. Sämtliche Räume des Lokals stehen ihr zur Verfügung und werden zur Erledigung der verschiedenen Arbeiten benutzt. In einem kleinen Saale im Obergeschöß ist ein Aufnahmebureau errichtet. Eine Anzahl von Verbandsfunktionären ist hier mit der Aufnahme neuer Mitglieder beschäftigt. Begeisterlicherweise erfolgen jetzt, nach dem Ausbruch des Streiks, Meldungen neuer Mitglieder in großer Zahl, da die Errungenheiten der Bewegung natürlich nur den Verbandsmitgliedern zugute kommen. In einem Nebenraume werden diejenigen abgesetzt, welche wegen des Streiks abreisen.

In einem besonderen Raum werben die bewilligungsstarken Meister vom Verbandsvorsitzenden Ullmann empfangen. Doch, um Mißverständnisse zu vermeiden: Lustig sind sie gerade nicht, die Bäckermeister, welche bewilligen wollen. Die meisten von ihnen mögen den Weg nach der Sophienstraße schweren Herzens, als gehe es, einen Gang nach dem Eisenhauer, angereten haben. Da ihnen doch seit langer Zeit von den Innungsführern vorgeredet worden, sie müßten sich auf dem Verbandsbureau eine entwürdigende Behandlung gefallen lassen. Die Tatsachen strafen diese Redensarten Lügen. In durchaus höflich geschäftsmäßigen Formen widelt sich der Verfecht ab und der Ton, in dem die „Heiter und Agitator“ mit den Meistern verfehren, unterscheidet sich vornehmlich von dem Ton, der in den Umschauern mancher Verbände dem Publikum gegenüber angehängt wird. Da der Bäckermeister ein die Arbeitsbedingungen enthaltendes Vertragshörnchen unterschrieben, dann erhält er ein Blatt mit rotem Rand und zieht nun leichteren Herzlos davon.

Im Obergeschöß ist ein besonderes Bureau für die Bahnhofskontrolle eingerichtet. Von hier aus werden die Bahnhöfe mit Posten bereit, die Meldungen derselben entgegengenommen und zur weiteren Veranlassung an die betreffenden Stellen weitergegeben.

Der große Saal im Obergeschöß dient der Konkurrenz der Streikenden. Hier werden die Streikarten ausgetragen und bei den späteren Kontrollen abgestempelt. Die Streikenden, so weit sie nicht zu den Streikarbeitern gehören, halten sich hier tagsüber auf und freuen sich der Muße, bis sie durch die Bewilligung ihrer Meister wieder an der Bereitung des täglichen Brotes teilnehmen können.

Von den großen Streikbrechern transportiert, auf welche die Bäckermeister ihre Hoffnung gesetzt hatten, ist nichts bemerkt worden. Kleine Trupps von Arbeitswilligen sind allerdings eingetroffen. So weit festgestellt, kamen sie aus Breslau, Hannover und Magdeburg. Ihre Zahl ist jedoch so gering, daß sie für die Bewegung ohne Bedeutung sind.

Einem Kaufmann Lück in Magdeburg, Sohn eines dortigen Bäckermeisters, war es gelungen, 15 Arbeitswillige zusammen zu bringen. Die Leitung unserer dortigen Mitgliedschaft hatte das erfahren, und als die Streikbrecher am 28. Mai die Reise nach Berlin antreten sollten, waren auch zwei Verbandsmitglieder zur Stelle, um die Fahrt in demselben Wagenabteil mitzumachen. Doch die Bahnbeamten wollten es anders. Die Arbeitswilligen wurden in einem anderen Wagen untergebracht. Als auch die beiden Verbandsmitglieder hier einsteigen, wurden sie, obgleich noch Platz für mehrere Personen vorhanden war, durch einen Bahnbeamten, dem ein Schuhmann Hülfe leistete, wieder aus dem Wagen herausgezogen. Man sagte ihnen, das Wagenabteil sei reserviert. Die „Noten“ machten nun die Fahrt in einem anderen Wagen mit und stellten fest, daß die Arbeitswilligen während der Fahrt nicht aus dem Zug sehen durften! Als der Zug in Berlin ankam, stand ein starkes Aufgebot von Schülern (!) und meistertreuen Gesellen auf dem Bahnhof zum Empfang der Streikbrecher bereit. Trotzdem gelang es den mitschaffenden Verbandsmitgliedern, an die Arbeitswilligen heranzutreten und ihnen in ruhiger Weise Mitteilung über den Streik zu machen. Ein Meisterjohann schimpfte auf den Sprecher und packte ihn an. „Sie sind wohl verrückt!“ rief der so Behandelte seinem Gegner zu. Das hörte ein dabei liegender Schuhmann. In der Meinung, daß ihm der Ruf galt, verhaftete er das Verbandsmitglied und stellte ihm eine Anklage wegen Beleidigung in Aussicht. Ein anderer Verbandsmitglied rief den Arbeitswilligen zu: „Collegen, mach keine Streikbrecher!“ Diesen Ruf mußte der Betreuende darunter hören, daß er verhaftet, gefesselt und nach der Polizeiwache in der Königgrätzerstraße gebracht wurde. — Bis zum anderen Mittag befahl man ihn dort in Post. Dann erst wurde er wieder freigelassen.

Die Polizei zeigt hier wieder das bekannte, wenn auch unberechtigte Bestreben, mit den schärfsten Mitteln gegen streikende Arbeiter vorzugehen, den Arbeitswilligen aber

die weitgehendste Fürsorge anzudeihen zu lassen und die Interessen der Arbeitgeber in jeder Weise zu begünstigen. Die Posten, welche die Streikenden an den Bahnhöfen ausstellen, sind für die Polizeibeamten das Ziel besonderer Aufmerksamkeit. Da gibt es kaum noch ein Blöchchen, wo ein Streikposten noch Ansicht der Polizei nicht ein „Verkehrshindernis“ bildet, welches mit allen Mitteln polizeilicher Schnelligkeit dann — im Interesse der Ordnung und Sicherheit natürlich — entfernt wird. Vor dem Germania-Innungshaus in der Chausseestraße, wo die Bäckermeister ihr Zentralstreckbüro eingerichtet haben, sind gleich drei Schuhmannsposten aufgestellt und eine Anzahl „Geheimer“ patrouillieren in der Nähe des Hauses und fahnden auf Streikposten. Mit welcher liebevollen Sorge sich Polizeibeamte um die Interessen der Bäckermeister kümmern, zeigt ein Beispiel: Da bemerkten die Streikposten, die trotz aller polizeilichen Maßregeln das Innungshaus fortgesetzt beobachteten, einen fremden Bäckergegessen, der seine Schritte nach dem meistertreuen Streikbüro lenkte. Man fragte den Fremden, woher und wohin, und da erzählte er, er sei aus der Reise, wobei in Berlin eingetroffen, habe auf der Straße einen Schuhmann nach der Herberge gefragt, dieser habe sich erkundigt, ob der Fremde Bäcker sei, ob er arbeiten wolle, und auf seine bejahende Antwort habe ihn der Schuhmann nach dem Innungshause gewiesen. — Die Mitteilung der Streikposten, daß in Berlin gestreikt wird, genügte, um den Fremden zur sofortigen Weiterreise zu veranlassen. In diesem Falle war also die polizeiliche Liebesmüh umsonst.

Wie die Bäckermeister wutentbrannt auf die Streikenden und deren Leitung schimpfen, das bewiesen sie in ihrer Versammlung. Daß sie nicht weniger glimpflich mit ihren eigenen Kollegen umgehen, falls diese so einfältig sind, die Forderungen der Geisellen zu bewilligen, das zeigt eine Postkarte, welche der Bäckermeister Wollweide erhielt. Das Schriftstück lautet:

Berlin, 29. Mai 1907.
Du gemeiner Lump, Du bist ein Stroh, schimpfe Dich nicht Bäckermeister, denn ein Meister kann sich nicht so erniedrigen. Deine Stunde aber wird eklagen, Dich und Schande über Dein Haus bis Du Lump gehst barfuß raus, das würdchen die Kollegen, die für Ehre und Recht streiten. Pui, Pui und nochmals Pui.

Natürlich haben die Collegen, die für Ehre (?) und Recht (?) streiten“, es vorgezogen, ihre Namen nicht unter die Schmähkarte zu setzen.

Der Bäckermeister Gerlach und die biedere Meisterin wußten wohl von einer bangen Voraussicht der Flugblattverbreitung bedrückt sein. Zur rechten Zeit — als die Flugblattverbreitung ihren Anfang nehmen sollte, hatten sie beide vor dem Hause Posto gefaßt, um nach den Umstürzen umzuschauen. Mit einem Male hieß es: „Da sind sie!“ Damit die Bübewohner des Hauses von der elenden Zug der Bäckergegessen nichts erfahren sollten, mußten wenigstens die Flugblattverbreiter von diesem Hause ferngehalten werden. So tauchte plötzlich, wie ein rettender Engel für unser Bäckermeisterpaar als dritter im Hunde ein Kriminalschuhmann auf. Als die Genossen das Haus des Bäckermeisters betreten hatten, sprang der Kriminalbeamte hinterher und stellte sie. Der Kriminalschuhmann hatte, wie so häufig, von den geistlichen Befürmungen der Flugblattverbreitung keine Ahnung. Er fragte die Genossen, ob sie einen volizellinen Erlaubnisstein zur Flugblattverteilung hätten, worauf sie dem Geschäftshüter antworteten, daß sie zu einer derartigen Verbreitung keine polizeiliche Erlaubnis brauchten. Der Kriminalschuhmann in seiner Unkenntnis verlangte nun die Legitimation der Genossen und notierte auch die Namen derselben. Damit war aber nichts getan: die Hansbewohner beluden ihn flugblatt!

Wenn man bedenkt, daß sich die Innungen auf die Kampf viel mehr vorbereitet hatten, als es im Jahre 1904 der Fall war, so können wir mit den seitherigen Erfolgen des Streiks zufrieden sein. Es ist eine große Däuschung, wenn anzuhören, dieser Tatsachen die verschiedensten Übermeister ihrer Gesellschaft einzureden suchen, der Streik sei abgedeckt. Nicht lange kann es mehr dauern und die Herren werden sich als die Heiligen beklagen müssen. Geißlager von zwei Seiten, sowohl vom Bäckerverband als auch von ihren eigenen Leuten, die ihnen die Heiligkeit verliegen. Einige wenigen machen ja die Innungsführer noch die größten Anstrengungen, um sich und die ihren aus der unangenehmen Situation zu retten. Durch Zeitungsinterate bis in die entlegensten Kreise und Orte wird man nach Arbeitswilligen. So wurde der Streikleitung mitgeteilt, daß ein gewisser Neumann Berlin in der „Berlinerischen Zeitung“ Bäckergegessen, natürlich mit Post und Logis, nach Berlin sucht. Andererseits bemüht man sich auch auf Umwegen, Streikbrecher anzuwerben. Trotz aller Bemühungen bekommen die Meister nur ab und zu einzelne Arbeitswillige von außerhalb, die aber meist von den Streikposten an den Bahnhöfen eines besseren belehrt werden und sich dann nicht zu Streikbrechern erniedrigen. So mancher Bäckermeister, der durchaus nicht bewilligen will, Geisellen aber nicht bekommen kann, die bereit sind, unter den alten Verhältnissen zu arbeiten, muß sich mit recht ungewöhnlichen Arbeitskräften zu helfen suchen. Wie der Streikleitung mitgeteilt wurde, arbeitet beim Bäckermeister Rodow ein Töpfer als streikbrechender „Bäcker“. Bei Kunze bildet ein früherer Bäckermeister aus, der sonst als Rentier und Hausherr ein beschauliches Doktor führt. Lange dürfte es der Rentier aber bei der ungewohnten Arbeit in der Kochküche nicht anhalten.

Wundern kann man sich, daß den Herren, die so in der Poste sitzen, die Galle überläuft und daß sie ihre Post, anstatt sie an den Innungsführern auszuläufen, welche diese Verhältnisse verhindert haben, gegen die Leitung des Bäckerverbandes richten. Niemand, der sich Braun nennt, schickt das am 29. Mai verbreitete Flugblatt an die Verbandsleitung mit der Randbemerkung: „Bitte schön Sie wenigstens die besseren Stadtviertel Berlins mit einer soliden Schuh-Lektion“. — Ein anderer schreibt auf einer Postkarte: „Gehörter Herr Vertrauensmann, arbeiten Sie lieber, anstatt sich von den Großchen der Arbeit ernähren zu lassen, denn auf den ganzen Quaach gibt keiner etwas und der Meingesallene und Sie und die Altwiegigkeiten. Mit Verachtung Kunne.“

Bäckermeister, welche der Zwangsinnung in Niedorf angehören und die Forderungen der Geisellen bewilligt haben und deshalb das belauerte Blatt anhängen, et-

hielten vom Bäckermeister ein gedrucktes Strafmandat, welches so aussieht:

Zwangsinning der Bäckermeister zu Niedorf.

Werter Herr Kollege!

Sie werden hierdurch vom Vorstand der Zwangsinning der Bäckermeister Niedorf's laut Innungsschluß vom 18. März 1907 aufgesordert, das Bewilligungspatent des Hamburger Bäckergegessenverbandes sofort aus ihrem Laden von der Kundlichkeit sichtbaren Stelle zu entfernen, sowie auch irgend welche Ausweispapiere für Ausländer usw., welche die Bewilligung besagen, nicht auswidrigensfalls Sie nach § 10 des Innungstatuts in jeden einzelnen Fall in eine Strafe von 20 M genommen werden.

Niedorf, 30. 5. 1907.

Der Vorstand.

J. A.: Otto Ecke, Obermeister. Zweifellos ist diese Strafsanktion des Innungsvorstandes ungerecht und muß in jedem Falle, wo dagegen Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde erhoben wird, als ungültig bezeichnet werden.

Wie es die Bäckermeister machen, um ihre eisichtigen Kollegen von der Bewilligung der Geisellenforderungen abzuhalten, zeigt folgender Vorfall:

Der Bäckermeister Kahlus, Löwestr. 1, hatte beim vorigen Bäckerstreik die Forderungen der Geisellen sofort bewilligt. Einige seiner Kollegen gaben ihrem Unmut darüber dadurch Ausdruck, daß sie bei dem Genannten einen Krankentransportwagen vorfahren ließen, „um den verrückt gewordenen Bäckermeister abzuholen“. Beim jetzigen Kampf drohte man dem betreffenden Meister wieder mit der gleichen Aufmerksamkeit, und es ist den noblen Herren auch wirklich gelungen, den Meister K. einzuschütern.

Polizeilicher Übereifer hat sich wieder einmal an unrechter Stelle zu betätigen versucht. Im Bureau des Bäckerverbandes in der Auguststraße nicht zu verwechseln mit dem Streikbüro in der Sophienstraße erzielten ein Schuhmann und fragte an, ob man wünsche, daß die Polizei die Ordnung auf dem Hofe und vor der Tür aufrecht erhalte. Natürlich wurde das freundliche Anerbieten höflich zurückgewiesen. Die liebvolle Fürsorge läßt vermuten, daß der betreffende Beamte das Opfer eines Streitums geworden ist. Zedenfalls glaubte er mit einem Meisterbüro oder mit den Geschäftsräumen eines meistertreuen Vereins zu tun zu haben, welches gegen Streikende „geschützt“ werden sollte.

Am 1. Juni hatten 750 Betriebe mit ca. 1400 Geisellen die Forderungen bewilligt. Bis dahin hatten die Kollegen nur gegen die Bäckermeister und ihre polizeilichen Gehilfen zu kämpfen. Nun aber rieben die wankenden Innungsmänner ihre Verbündeten, das Großkapital, zu Hause. Und da sauste das Hallbeil der Materialspurke herein. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni hat eine Versammlung der Händler beschlossen, dem Verlangen der Innungsmänner zu entsprechen, welches dahin geht, daß denjenigen Bäckermeistern, die bewilligt haben, vom 1. Juni ab keine Heile mehr geliehen wird. Die Händlerfabrikanten und -händler haben sich bei einer Konventionstrichter von 10.000 M für jeden Einzelhall verpflichtet, auch denjenigen Teil ihrer Abnehmer, der nicht unter die Sperrreise fällt, kein Gramm Heile über seinen bisherigen Bedarf zu liefern. Auch im Haushalt soll für die Dauer des Vogelfests keine Heile abgegeben werden, ebenso wenig an Weinhändler, Käseleute und Niederlagen...

Der Schlag, den das Händler syndikat zu Gunsten der Innungsmänner gegen die tariftreuen Bäckermeister zu führen dachte, ist durch den Bäckerverband pariert worden. Es hat natürlich erhebliche Schwierigkeiten verursacht, noch am 1. Juni in den Abendstunden so viel Heile herzubringen, als gebraucht wurde. Aber es ist doch gelungen. Ein einziger der Bäckermeister, welche die Forderungen bewilligt haben, ist wegen Mangels an Heile in Verlegenheit gekommen und sein Kunde dieser Bäckermeister brauchte am Sonntag auf den gewohnten Genüg von Gedächtnis verzichten. Größere Sendungen von Heile sind eingegangen und jetzt hat die Streikleitung von diesem Material mehr, als angeblich gebraucht wird. Sie verkauft die Heile sogar billiger, als die Innung, gibt jedoch nur an welche Bäckermeister etwas ab, welche bewilligt haben. Diese werden durch ein Flugblatt ausdrücklich eracht, ihren Bedarf an Heile nur von der Streikleitung zu nehmen. Weiter teilt die Streikleitung den Bäckermeistern mit, daß sie, gewagt durch den Überfall des Händler syndikats, sich auf die Möglichkeit einer Zwecke von Med., Bunt, Ritter usw. eingerichtet und durch große Abschüsse in diesen Materialien geschützt hat. Andererseits — heißt es in dem Flugblatt — ist es nicht unmöglich, daß die Arbeiter in den Händlerfabriken zum Solidaritätsstreik greifen, so daß der Spiegel umgedreht wird und die Bäckereien, welche nicht bewilligt haben, eines Tages keine Heile mehr haben.

Auf die Bäckermeister, welche bis 1. Juni bereits bewilligt hatten, hat der Beißschuß des Händler syndikats keine Wirkung ausgeübt. Jedoch ist anzunehmen, daß mancher Meister, der am 1. Juni bewilligt haben würde, sich durch die Drohung der Händlerverantwortheit einschütteln ließ und von der Abfahrt, zu bewilligen, Abstand nahm. Nachdem aber nun die größere Anzahl neuer Bewilligungen eingegangen — Auch die Händler sind wieder recht zahlreich geworden. Mancher von ihnen, der seinen Kunden die Lieferung von Heile prozig verweigerte, hat sich de- und wehmütig zu weiteren Lieferungen erboten. Meistens ist das Angebot der Händler jedoch abgewiesen worden, da die bewilligten Bäckermeister ihren Heilebedarf bei der Streikleitung decken. Angeblich dieser für die Syndikalisten unerwartete Wendung der Dinge und der Streikleitung von verschiedenen Händlern — auf Umwegen natürlich — Angebote von Heile gemacht worden. Die Streikleitung mußte derartige Angebote jedoch ablehnen, da sie, wie gesagt, mehr als ausreichend mit Material versorgt ist. — Der Händler, soviel er sich gegen die Lohnbewegung der Bäcker richtet, ist geprägt und damit haben auch die Innungsführer eine empfindliche Schlappe erlitten. Hatten sie doch auf die Wirkung des Händlerfests große Hoffnungen gesetzt. In einem Flugblatt, welches den Bäckermeister den Beißschuß des Händler syndikats mitteilte, heißt es: „Dieser Beißschuß ist an Sonnabend zur Tat geworden und wird vom Montag ab mit aller Strenge durchgeführt.“ — Es wäre so schon gewesen, aber — es ist anders gekommen, können die Innungsführer jetzt sagen.

Wenn man mit Schimpfen und Mänonieren Kämpfe gewinnen könnte, dann müßten die Fünfungen längst siegen haben. Nicht nur gegen die Leiter des Bäderverbandes, sondern auch gegen die Meister, welche bewilligt haben, richten die Fünfungsleiter ihre Wutausbrüche. So schreibt der Obermeister Herr Schmidt in der am Sonntag erschienenen "Concordia-Zeitung":

"Für derartige Herren (nämlich die, welche bewilligt haben, § 162) haben wir die größte Verachtung. Sie brauchen sich aber für die Folge auch nicht zu wundern, daß ihnen der Kredit des Kaufmanns ganz entzogen wird, ja ob diese Elemente für die Zukunft noch Hefe zum Baden erhalten, wird die Zukunft lehren. Wir sind infolgedessen gezwungen, den Kampf noch zwei Seiten zu führen. Die Heder sträubt sich und empört kann man werden, wenn man leben muss, daß diese Vertrater, Ehrenwörter, brecher, wie sie Herr Hessbold selbst bezeichnet, jetzt aus Angst alles heriprednen, um es nachher nicht zu halten. Herr Hessbold wird sein blaues Wunder mit jenen bestimmen, wir haben über kein Mitgenöth mit diesen charakterlochen Wüthen, die bis heute noch nicht einmal gelernt haben und nicht wissen, was sie wollen. Es soll ihnen aber nicht gelingen durch ihre verträumerische Handlungswise die Meisterheit auszuspielen."

Wenn solche Worte in einem Arbeiterschlaget ständen und gegen Arbeitswillige gerichtet wären, so würde daran mit Sicherheit eine Anklage und Verurteilung aus § 153 der Gewerbeordnung folgen und der Obermeister Schmidt würde jedenfalls die Bestrafung dessen, der so etwas gegen Arbeitswillige schreibt, durchaus billigen. Wir wollen schwören, es ist der Obermeister auch als fehlbewußtlich hinzuhören wird, wenn die Staatsanwaltschaft, die ja die objektivste Behörde der Welt sein soll, gegen ihn Anklage erhebt, weil er, wie es im § 153 heißt, durch Drohung und Threatierung jemand zu bestimmen versucht hat, von einer Vereinbarung der im § 152 geschafften Art zurückzutreten. Der in Herr Schmidt sicher, daß der Staatsanwalt einen Obermeister mit anderem Worte nicht wie einen Arbeiter?

Eine Verkündigung der im Fünfungsaußenjahr verdingten Fünfungen Berlins unter Führung des bekannten Herrn Mohrhardt mit den Häuptlingen der Bäderinnungen hat sich solidarisch erklärt. Die Versammelten beschlossen, nicht bei Bädermeistern zu kauen, welche die Forderungen bewilligt haben. Es soll also dem Boykott durch die organisierte Arbeiterschaft ein Boykott durch das Bürgertum entgegengestellt werden. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß ein derartiger Boykott in einem wirkungsvollen Maße durchgeführt wird. Der Bericht, welcher über jede Verkündigung verbreitet wird, sagt zwar, daß die Versammelten 25 000 Gewerbetreibende und Handwerker vertraten, aber daß diese dem Bürgertum ihrer angeblichen Rechte folge leisten, glaubt wohl Herr Mohrhardt und seine Umgebung selber nicht.

Die Schriftsteller und Arbeitende aus den verschiedenen Säulen sind verbündet haben, um eine gerechte und leicht erfüllbare Forderung einer ausführlicher gebrachten Arbeiterschaft niedergezumessen, da daß die Polizei natürlich nicht ziehen, um eine Leistung zu enthalten, die den Arbeitgebern zum Nutzen der Arbeiterschaft zum Nachteil wird. Wenn ein neuer Kampf von Arbeitswilligen ignoriert ist, dann tritt fast vor Aufsatz des Auges eine Kolonne von 10 bis 15 Bädermeistern auf dem Gehölz ein und möglich ist eine Anzahl von Schuhleuten zur Stelle, die dafür sorgt, daß die Meister ihre Arbeitswilligen möglichst angreifen in die Mitte nehmen und abführen lassen, während die Streitenden der Arbeiterschaft die Polizei- und Beamtenbeamten ferngehalten, ja bei den geringsitzigen Taktiken, wie nach jüngstes Entfernen eines erstaunlichen Ausforderung nicht werden. So beginnen die Polizei die Streitenden der Meister, während sie den Streitenden der Arbeiterschaft die Ausübung ihres Rechtes unmöglich machen.

Und die Eigentümlichkeit der Bädergesellen den Raum zu erweitern. Dazu ist wahre Verachtung braucht:

Ober-Schultheiße in Berlin den 1. Juni 1907.
Zu dem Schriftsteller der in der heutigen Zeitungswelt bezeugt und von Ihnen vermittelten Bäderinnungen des Bier in folgendem Blatt, daß auf den in Groß-Berlin bestehenden Streit der Bädergesellen Bezug hat, erläutert:

"Der Bier und die Forderungen der Bädergesellen bewilligt?"
Fragegestellt und gestellt, welche einer anderen Sache haben, als Anerkennungen über geschäftlich nicht bewilligte Forderungen, über soziale Vergütungen, über genüge zur Verantwortung oder gesetzliche Sicherheit oder andere Maßnahmen für den gewerbliechen Bereich, waren nach § 9 des preußischen Befreiungsgesetzes vom 12. Mai 1851 nicht erzielbar, angeblich oder in faktischer Form erzielbar, ausser in Schriftform auch im Schriftwechsel, ausgeschlossen.

Zusammenfassend haben Sie nun nach § 41 a. a. S. zu erkennen, daß Verachtung des Gewerbes erhoben ist. Sie kann es, die gewünschten Forderungen nicht zu erkennen.

Da den
Schriftsteller Bädergesellen des Bier, Herr
Schultheiße.

Das Schriftsteller entzieht weiter, der geschätzte Geschädige Herr Schultheiße fügt hinzu, es ist einem Schreiber nicht erlaubt, indem er erlaubt ist, das Disagreement mit Bäder zu bedenken, der gewerblieche Bereich erlaubt dies. Das ist so hier mit Bädermeister für den gewerbliechen Bereich besetzt, auch für den gewerbliechen Bereich, darüber nichts mehr zu berichten. Herr Schultheiße bei späteren Nachrichten jedoch nicht mehr zu hören.

Nun steht also, daß die Forderung des Unternehmertums, bestimmt durch die Forderungen der Gewerbevertreter, sich nicht auf die Bädermeister erstreckt, um ihre gesetzlichen Forderungen zu erfüllen und die Gewerbevertreter bestimmt bestreben, um die Forderungen der Gewerbevertreter zu erfüllen, kann dieser Bereich nicht die Forderungen des Gewerbes erfüllen, welche die Bädermeister nicht von bestreben, um sie zu erfüllen.

Es kann bestreben werden, welche die Bädermeister sind im gleichen Maße bestreben, um die Bädergesellen einzutragen, um auf die Bädermeister zu hören, um wiederum an den Gewerbevertreter zu erlauben, um die Gewerbevertreter zu bestreben, um die Gewerbevertreter zu bestreben.

Gewerbevertreter, Bädergesellen!
Um nicht Gewerbevertreter bestreben, um die Gewerbevertreter bestreben.

bescheidenen Forderungen der Bädergesellen sind von der Fünfung rundweg abgelehnt worden. Schon jahrelang kämpfen die aufgelaufenen, dem Verband angehörigen Bädergesellen für menschenwürdige Zustände in ihrem Gewerbe. Die Bädermeister wollen das patriarchalische Herrschaftsverhältnis, das den Gesellen jede Bewegungsfreiheit vorbehält, nicht preisgeben. Nichts will man bewilligen. Und doch ist es so wenig, was die Gesellen verlangen. Die Forderungen: 1. Abschaffung des Kost- und Logiswesens; 2. ein freier Tag in jeder Woche; 3. ein Mindestlohn von 23 M pro Woche; 4. paritätischer Arbeitsnachweis, müssen als berechtigt anerkannt werden.

Bis heute ist es den Büdern fast unmöglich gewesen, sich eine Familie zu gründen, und wo es trotzdem geschah, ist an ein Familienleben nicht zu denken. Frau und Kinder bekommen den Vater und Mutter fast nie zu Gesicht; für Erziehung seiner Kinder kann der Vater sehr wenig tun. Die Abschaffung des Kost- und Logiswesens ist notwendig, um auch den Bädergesellen die Möglichkeit zu geben, sich ein eigenes Heim zu gründen, ohne den Beruf zu verlassen. Die Abschaffung des Logiswesens ist aber auch im gesundheitlichen Interesse dringend nötig. Die zweitwichtigste Forderung ist die Einführung eines freien Tages in der Woche. Sofort jeder Arbeiter hat wenigstens einen Tag, an dem er nicht in die Tretmühle der Arbeit gespannt ist; er kann doch einmal sich selbst und der Familie gehören. Die Bäder aber müssen Woche um Woche, Tag für Tag, der Profitlust der Meister ihre Kräfte opfern; nicht einen Tag können sie sich als freie Menschen fühlen.

Alle Forderungen der Gesellen sind rundweg abgelehnt und wurde daher der Kampf unvermeidlich. Die begründeten Forderungen liefern den Bädergesellen die Sympathie. Arbeiterschaft und es war Pflicht aller sein, die Kampfenden in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen. Keine Arbeiterschaft wird von einem Bäder, der nicht bewilligt hat, Backware entnehmen. Hauptfächlich ist es Sache der Frauen, nach dieser Richtung energisch den Kampf gegen die Bädermeister zu führen. Und die Frauen, die selbst oder deren Männer unter dem Hochmut des Unternehmertums leiden, haben alle Urteile, in diesem Kampf entschieden Partei zu ergreifen zugunsten der Arbeiter. Den hochgelebten Deinden der Arbeiterschaft wurde gezeigt, was die Zusammengehörigkeit der gesamten Arbeiterschaft vermögen.

Darum Ihr Frauen, merkt Euch die Bäderreien, wo die Forderungen der Bädergesellen bewilligt sind. Die Lüge, die jüngst vom Verbande der Bäder herausgegeben und im "Vorwärts" veröffentlicht wird, muß peinlich beackert werden. Genommen, befindet Solidarität!

Die sozialdemokratischen Frauen Berlins.

Daß das aktive Einreichen der Frauen in den öffentlichen Kampf von nicht geringem Einfluß ist, haben die am 4. Juni stattgefundenen 23 Versammlungen gezeigt und auch noch ansonsten in Erinnerung treten lassen. Die Versammlungen gehörten sich zu einer Massendemonstration, mit der jeder zu einer wichtigen Nachwirkung einer Verjährung des Boykotts. In allen Versammlungen gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die heutige Versammlung erlässt: Angeknüpft an überlängen Arbeitssätzen der Bädergesellen, die im 20. Jahrhundert immer noch unter dem elenden Kost- und Logiswesen, 7 Nächte je 12 Stunden pro Woche, also 84 Stunden und mehr in der intensivsten gesundheitsfördernden Weise zu arbeiten gezwungen sind, muß das Etatbuch der Bäderinnungen gegen die Forderungen der Bädergesellen als ein Hohe an die Menschenfeind und als Ausdruck radikalidiger Unternehmertumsherrschaft bezeichnet werden.

Der hinterhältige Tarn- und Vorbruch der Bäderinnungen zeigt vom jammervollsten moralischen Tiefland dieser Fortschritte, welcher die tiefe Verachtung aller Gerechtsame des heranfördernden versteckt.

Die braulerische Behauptung der Fünfungen, daß die minimalen, menschlich berechtigten Forderungen zur Verbesserung des sozialen Status führen würden, ist nichts als eine rassistische Spekulation auf die Menschlichkeit, da die Lösung von durchschnittlich ½ Proz. die die Bädermeister mit Sicherheit eben zu tragen verhindern, gegenüber der Abgrenzung Verkürzung des täglichen Brotes durch den von den Kammeraen offiziell begünstigten Vollmeister eine lächerliche Parallele ist.

Die jetzige scheinbare Volksfeindlichkeit der Bäderinnungen wird am besten durch ihre konsequent volksfeindliche Stellungnahme bei allen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Streitfragen und Fällen illustriert. Die scheinbare Neutralität der kapitalistischen Großbanken des Reichsrates, unter denen Schutz sic die Fünfungen hielten, liegt das übrige. Der Kampf der Bäderarbeiter ist, wie fast alle sozialen Kampfe der letzten, der des Unternehmers in einem gewaltsamen Zollmeister eine lächerliche Parallele ist.

Der Bädergesellen und ihrem Kampf ist ein menschliches Werkzeug gehört daher die Sympathie des Volkes und ecket rechten Volksfronte. Gerade die Frauen haben die erste Macht über und das größte Zepter derartiges, Arbeiterschaften, wie die der Bädergesellen es sind, während es möglich zu befehligen. Daher verstoßen sie die Fünfungen, der Kampf der Bädergesellen zu dem Zepter zu machen und durch die kraftvolle Unterstützung des streitenden Bädergesellen über ein soziales und rechtliches Unternehmertum zu stellen.

Die Fünfungen setzt sich fortwährend günstiger für die sozialen Kollegen. Auch der Schriftsteller, welche die Fünfungen am 4. Juni sehr möchte, hatten bis dahin 250 Bäderreien bestrebt, in denen jetzt 1750 Gesellen zu den neuen Forderungen arbeiten. Von 100000 Gesellen im Streitkreis nur 1364 Gesellen bestrebt: Der Bädermeister hat also die Wirkung gehabt, daß der Abfall der Bäderreien, die bewilligt haben, sich gestoppt hat, so daß die Betriebe jetzt 111 Gesellen mehr bestreben, wie vor dem Streit. — Es treten noch 950 Bäder, 224 sind eingetreten, bei Zahl der am Kampf beteiligten beträgt insgesamt 357. Am ersten Tage des Streites hatten 216 Gesellen die Arbeit wieder aufgenommen.

In einer Mitgliederversammlung, die am 4. Juni in dem Schriftsteller liegt, schreibt der Verbandsvorstand Allgemein: "Die Existenz des Gewerbes ist unerlässlichlich geworden. Der Streit hat nicht so unbedingt ausgekehrt wie im Jahre 1904. Etwa 500 Gesellen weniger wie damals haben die Arbeit am ersten Tage wieder aufgenommen. Das erklärt sich in der die Meister schon längere Zeit vor dem Streit junge, eben exzessivere Gesellen aus den östlichen Provinzen nach Berlin herangeflossen. Sie hier in Arbeit brachte ich befürchtet, daß sie mit dem Verband nicht in Kontakt treten können. Aber trotzdem hat sich der Kampf höchst noch einfacher gehalten, wie im Jahre 1904."

Infolge des damaligen Streits haben sich die Verhältnisse in vielen Bäderreien verbessert, namentlich in den größeren Betrieben, die kost und Logis vollständig abgeschafft haben, so daß bei dem gegenwärtigen Streit für sie keine andere Bewilligung mehr in Frage kommt als die des freien Tages. Der freie Tag ist es ja, um den sich der Kampf hauptsächlich dreht. Die Fünfungsmeister behaupten, sie könnten diese Forderung nicht bewilligen, weil dadurch die Vertriebskosten erhöht und infolgedessen Brot und Backware verteuert werden müssen. Viele Behauptung ist durchaus unzureichend. Bädermeister, welche bewilligt, haben ausgerechnet, daß der freie Tag die Verarbeitung pro Sac Mehl (2 Rentner) für die Kleinhäuser um 8 %, für die Großbetriebe um 20–25 % verteuert. Das bedeutet eine Erhöhung der Produktionskosten um ¼ Proz., oder anders ausgedrückt: Ein Quantum Ware, welches im Verlauf 1 M kostet, wird durch den freien Tag um 3 % verteuert. Das ist eine so geringe Erhöhung des Preises, daß sie das Publikum im Interesse der Bädergesellen geru tragen wird, falls sie die Meister nicht selber tragen wollen. Wie lächerlich es ist, zu behaupten, die Gewöhnung des freien Tages belaste die Produktionskosten in unerträglichem Maße, beweist die Tatsache, daß der Sac Mehl durch die neueste Zoll erhöhung um 9 % gestiegen ist und jetzt 28–32 M kostet. Als während der Zollstreit debatten aus den Reihen der Bädermeister Protest gegen die Erhöhung des Getreidegutes erhoben wurde, da war es der Verband der Germania-Fünfungen, welcher diese Protestbewegung unterdrückte und Leute, die an der Spitze des Germania-Verbandes stehen, sind teils direkt, teils indirekt für die Zoll erhöhung eingetreten. Und diese Leute wagen es jetzt, der Welt vorzutragen, die Bewilligung des freien Tages müsse das Brot verteuern.

Welchen Erfolg der Streit gehabt hat, sieht man u. a. daran, daß die Fünfungen noch jetzt nach Arbeitswilligen suchen. Es ist also nicht wahr, daß die Fünfungen, wie sie behaupten, überflüssig an Gesellen haben. Der Boykott hat so gewirkt, daß viele Meister, die nicht bewilligt haben, jetzt weniger Gesellen beschäftigen, wie vor dem Streit. Die Fünfungen dachten dem Boykott dadurch zu begegnen, daß Konventionalstrafen festsetzen für die Bewilligung für den Aushang des Plakates und für den Fall, daß ein Meister Kunden eines andern Meisters annimmt. Einen Hauptschlag dachte man durch das Heselndiktat zu führen. Aber der Heselndiktat ist vollständig schlaflöschen. Nachdem die Streileitung den ersten Ansturm des Heselndikates abgeschlagen hatte, wird ihr jetzt mit Wissen und Willen einflussreicher Mitglieder des Syndikats Hilfe geleistet. Es sind auch schon Vorschläge bei der Streileitung eingegangen, welche dahin gehen, daß eine neue Heselndiktat errichtet werden soll, die dem Syndikat nicht beirrt und daß die Streileitung dafür sorgen sollte, daß die Bädermeister, welche bewilligt haben, sich verpflichten, ihren Bedarf an Brot dauernd aus dieser Fabrik zu beziehen. Großhändler in Brot haben sich bei der Streileitung um Lieferungen beworben mit dem Bemerk, sie selber seien nicht für den Boykott, aber sie seien von den Fabrikanten gepreßt worden. — Aus alledem geht hervor, daß man im Heselndiktat selber zu der Einsicht gekommen ist, daß der Boykottbeschluß verfehlt ist und dieer Beschuß gründlich daneben gebauert hat.

Ein Abbruch all dieser Umstände sind die Erfolge des Streits und Boykotts durchaus befriedigend. Bädermeister, die vor dem Streit nur 1 Gesellen beschäftigten, haben jetzt 4–5. Eine Charlottenburger Großfabrik hat die Zahl ihrer Gesellen von 3 auf 10 gesteigert und die Großbäckerei von Goldader hat 22 Gesellen mehr eingestellt.

Der Kampf wird ehrwürdig noch nicht vorendet werden können. Es muß jetzt alles vorbereitet werden, damit die Bewilligungen erhalten bleiben und fortsetzt durchgeführt werden. Der Verband hat Maßnahmen getroffen, um auch diesen Teil der Bewegung durchzuführen und den Kollegen die Erfolge des Kampfes auf die Dauer voll und ganz zu sichern.

Das Heselndiktat hat auch die Heselndierung aus Hamburg inhibiert, die an die Streileitung erholte. Es ist aber „verlorene Liebesmüh“! Mit Firmen aus dem Auslande, Österreich, Dänemark usw. sind Abschlüsse gemacht worden, durch der Vertrag reichlich abgedeckt wird. Der Heselndiktat ist vollständig ins Wasser gefallen.

Zur Lohnbewegung in Hannover.

Einer Verhöhung der Lindener Arbeiterschaft kommt das Verhalten der bis jetzt im "Vorwärts" veröffentlichten Bädermeister von Linden gleich. Diese Bädermeister hatten die Forderungen der Bädergesellen unterschrieben, was ja wohl in erster Linie dem Druck der Lindener Arbeiterschaft zu verdanken ist. Darüber war der Fünfungs-Vorstand tief empört. Er lud alle Gewerbetreibende am 30. Mai vor das hohe Tribunal des Fünfungs-Vorstandes und befahl ihnen, ihre Unterschrift zurückzuziehen. Alles war zu diesem Zeit vorbereitet, nur noch ihren Namen brauchten die Meister, die gegen den Beschuß gehandelt hatten, unter die von einer Fünfungsgruppe nach einem Schema gezeichnete Postkarte zu setzen. Die verurteilten Bädermeister bezogen nicht den Mut, der Fünfungs-Vorstand ihre Meinung zu sagen, sie haben unterschrieben und am 31. Mai gingen bei der Verwaltung des Bäderverbandes 15 Postkarten mit folgendem Vermerk ein:

Herrn B. Weber, hier.

Teile Ihnen hierdurch mit, daß ich meine Ihnen gegebene Unterschrift hiermit zurückziehe und bitte, meinen Namen nicht mehr zu veröffentlichen. Richtungsvoll

(folgt Name). Man weiß tatsächlich nicht, was sich die Lindener Bädermeister denken, die doch fast ausschließlich von den Arbeiterschaften leben. Glauben diese Herren wirklich, daß die Arbeiterschaft diesem Treiben rubig zusieht? Wenn jetzt verschiedene Bädermeister zu ihrem Schaden stehen, daß ihre Ware an mangelndem Absatz leidet, dann mögen sie bei den Herren von der Fünfung vorschreiben. Die im Todesen übenden Fünfungsgruppen verzögern sich nach ihrem Ermeilen, sie fragen ancheinend nicht danach, ob ihre Kollegen durch solche Beschlüsse sich zugrunde richten. Die Arbeiter und Arbeiterfrauen werden mit der Antwort auf dieses Verhalten nicht warten lassen. Durch die Einigkeit der Arbeiter wurde schon oft ganz großen Schwierigkeiten der Kunden gebeugt, sie wird auch mit den Lindener Bädermeistern fertig werden.

Der Vorstand der Bäderinnung für Linden und Bensheim erläßt in einem bürgerlichen Blatte ein von Entzündung triebenes Projekt und beschreibt es als „große Unwahrheit“, wenn „in einer hiesigen Zeitung“ behauptet wird, die Bädermeister hätten in bezug auf die 10prozentige Lohnhöhung ihr Wort gebrochen. Das ist doch Spiegeldebetriebe. Es handelt sich darum, ob die Herren bereit sind, den Mindestlohn von 9 M an zu zahlen. Es fehlt

die ausdrückliche Anerkennung der Beschlüsse. Die Gesellen wollen nicht von der Gnade und Willkür einzelner abhängig sein.

Bum Streit in Stegenburg.

Auf die an die Innung gelangte Resolution, welche in Nr. 21 abgedruckt ist, erhielt Kollege Oltenbacher am 27. Mai die Mitteilung, daß die Meisterkommission von ihren Aufrüggebenden wegen ihrer Nachgiebigkeit getadelst sei und weitere Verhandlungen keinen Wert hätten, wenn die Gehüßen ihre Forderung bezüglich des Logis hochhielten. Die Lohnkommission wendete sich hierauf an den Gewerberat, der sich auch sofort zur Vermittlung bereit erklärte.

Am 28. Mai nahmen die Gehüßen in einer von 134 Verbandsmitgliedern besuchten Versammlung zu der Antwort der Meister Stellung. Ein Festhalten an der Beleidigung der Logis war die einmütige Ansicht aller Anwesenden. Unterdessen traf die Nachricht ein, daß eine Verhandlung unter dem Vorsitz des Gewerberats Herrn Schubert stattfinden sollte. Die Verhandlung wurde vertragt und die Lohnkommission beauftragt, an der Verhandlung teilzunehmen. Nach kurzen Erklärungen beiderseits wurde die Logisfrage durchgestellt und erst die übrigen Punkte beraten. Die Meister wollten für Nebentunden 40 S. bezahlen, dergleichen für die zweite Woche an Sonne- und Feiertagen 1 M. Extraentschädigung. Ferner bewilligten sie drei Tage Ferien und machten noch elische kleinere Zugeständnisse. Als man aber auf die Tarifdauer zu sprechen kam, wurde die Logisfrage wieder aufgetischt. Nach kurzer Ausprache zogen sich die Gesellen zurück und machten dann folgenden Vorschlag: Ab 1. Mai 1907 an alle Bäcker, Bäcker und Bäckerschüler 1,50 M. pro Woche Wohnungsentschädigung zu zahlen oder jetzt zu der 2 M. Lohn erhöhung noch 1 M. hinzuzulegen, so daß sämtliche Gehüßen 3 M. pro Woche Lohn erhöhung und Logisentschädigung erhalten. Dieser Vorschlag wurde brüsk abgelehnt und darauf die Sitzung geschlossen. Der Innungsvorstand erklärte, daß weitere Verhandlungen nicht mehr von ihrer Seite gepflogen würden.

Mit stürmischer Begeisterung empfing die Versammlung, welche inzwischen noch von ~~verschiedenen~~ weiteren Kollegen besucht war, die Gehüßenvertreter. Nach der Berichterstattung wurde von allen Kollegen verlangt, nun nicht mehr nach Arbeit zu gehen. Nachdem Kollege Gähn aus alles Rötige aufmerksam gemacht hatte, wurde der Streit einstimmig beschlossen.

Hierauf machten sich einige Kollegen auf den Weg, um die nichtanwesenden älteren Kollegen in ihren Wohnungen aufzusuchen. Der Erfolg blieb nicht aus und eine freude war es, wie die 50-, 60- und 70jährigen Kollegen herbeikamen, um sich ihren jüngeren Brüdern anzuschließen. Der Kampf selbst ist einer der imposantesten, den die Bäckerbewegung jemals gesehen. 128 Gehüßen, die in 61 von überhaupt 68 vorhandenen Betrieben, wo Gehüßen arbeiten, beschäftigt waren, traten in den Streik. Bis 12 Uhr nachts herrschte fröhlichste Stimmung im Streiklokal, worauf sich die Kollegen in ihre Schlafstellen zurückzogen, um am andern Morgen auf dem Posten zu sein. Mehrere Bäckermeister haben selbst Streikbrecher nicht arbeiten lassen, sondern ihren Betrieb gesperrt. Aber auch kein Meister bewilligte.

Aus unserem Berufe.

Die Ritter vom Bachtrog in Frankfurt a. M. glaubten in ihrer Versammlung am 29. Mai unter sich zu sein, um sich mal offen über ihre so „schwerbeschädigte“ Lage auszusprechen. Aber ein Reder der „Frankfurter Volksstimme“ sah die wohlhabend aussehenden Männer in das Lokal „Zum Storch“ strömen und war neugierig, was dort los sei. Seinem Bericht in der „Frankfurter Volksstimme“ entnehmen wir folgendes:

„Ich bereue es nicht, drei Stunden lang einer außerordentlichen Generalversammlung der Frankfurter Bäckertumung beigewohnt zu haben, in der über „Feststellung der Verkaufspreise für Brot und Brötchen, den 8 Uhr-Badenabzug und die neue Bäckererverordnung“ verhandelt wurde. Herr Drizler (in Amt und Würden Obermeister) meinte, daß es endlich an der Zeit sei, die französischen Zustände im hiesigen Bäckergewerbe in bessere Bahnen zu leiten. Die Meist- und Feuerungspreise, Mieten und Löhne seien in letzter Zeit beträchtlich gestiegen, ohne daß die Verkaufspreise gleichen Schritt gehalten hätten, im Gegenteil, die Brötchen hätten früher 3 S. das Stück gekostet, jetzt nur 2 Stück 5 S. Der Vorstand hat sich nun mit den Brotsfabrikanten und Mehlflockenfabrikanten in Verbindung gesetzt, um ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen. Auch der Konsumverein würde sich bereit erklären, den Brötchenpreis eventuell zu erhöhen (?), beim Brot verhalte sich derselbe jedoch ablehnend. So viel unbezahlte Mehrechnungen wären wohl noch nie vorhanden gewesen, wie gegenwärtig, wo wir doch eine günstige Konjunktur haben; das mügte alle Bäckermeister veranlassen, einig für höhere Preise einzutreten und namentlich den Stabt an Familienvereinigungen usw. abzuschaffen. Ein Bäckermeister meinte, wenn die Preisrückläufe gegenwärtig so weiter gehe, sei in einigen Jahren das Bäckergewerbe am Ruin angelangt. So schlimm scheint es denn doch noch nicht zu sein, denn ein Redner meinte, ehe man zu so niederen Preisen weiter bafe, solle man den Bäckerstab von den Jungen schütteln und daß so mühsam im Bachtrog zusammengekramte Vermögen in vierprozentigen Papierchen anlegen, mit diesen Zinsen käme man ebenso weit. Der Antrag, 3 S. für ein Brötchen zu fordern, wurde einstimmig angenommen, ebenso wird für Brote und Bäckereiverläger ein Rabatt von 10 Prozent und bei Zahlung 2 Prozent Elonto festgesetzt. Der 8 Uhr-Badenabzug fand bei den Innungsmäistern keine Gegenliebe. Hier zeigte sich so recht der rücksichtige Geist, der diese Leute beherrscht. Trotz der warmen Fürsprache der Herren Schwarte und Bergmann wurde der Antrag abgelehnt. Wer nicht schaffen will, mag früher zumachen, argumentierten einige und spekulierten wohl im stillen auf einen größeren Zulau zu sich. Der liebe Konkurrenzneid! Die neuen Vorschriften für die Bäckerei scheinen manchem biederem Meister auch nicht zu behagen, denn dadurch dürfte so mancher keine wenig appetitlichen Bäckerräume mit solchen, die hygienischen Anforderungen genügen. Damit das nicht zu schnell geht, soll der Vorstand bei Beanstandungen benachrichtigt werden, der dann eventuell beim Regierungspräsidenten einen Aufschub beanspruchen will. Hatten die Herren bis jetzt beraten, wie sie für sich ihre angeblich so schlechte Lage besser gestalten können, so kamen jetzt die Tarifverhältnisse mit den Gesellen zur Sprache. Wer da meint, daß das soziale Empfinden der Meister hier ebenfalls einige Brocken zeitigen würde, ist auf dem Holz-

weg. Bekanntlich ist mit den Gehüßen ein Tarif abgeschlossen, der u. a. Freitagslohnabzähnung und Gewährung von Ferien vorsieht. Herr Drizler meint nun, daß man dieses Jahr keine Ferien bewilligen brauche, da am 1. April der Tarif erst in Kraft getreten und nach einjähriger Beschäftigung erst Ferien (und zwar nur in den Sommermonaten) gewährt werden sollen. Die Gesellen stehen aber auf dem Standpunkte, daß derjenige Geselle schon Ferien erhält, der bis jetzt ein Jahr im Betriebe tätig ist. Das ist wohl auch für jeden Unparteiischen der richtige Standpunkt. Herr Drizler aber erkennt das nicht an, empfiehlt aber doch Ferien zu bewilligen, wenn sie verlangt werden, und zwar recht lange Ferien. „Sie wissen ja, meine Herren“, so ungefähr führte der alte ehrliche Seemann aus, „was ich damit meine, das brauche ich ja nicht noch näher auszuführen. In meinem Geschäft kommen überhaupt nur zwei Gesellen in Betracht und denen habe ich schon Ferien gegeben, machen Sie es auch so.“ Und Herr Pfleil, eine Spiege im Tarifausschuß, empfiehlt ebenfalls die Ferien der Landstraße. Es ist ihm höchst unangenehm, daß er immer mit den Gesellen über den Tarif unterhandeln muß, die denselben ganz genau eingehalten wissen wollen. Auch Herr Drizler kommt „mit den Brüdern“ nicht gerne zusammen, beschämt wäre er zur geistigen Sitzung auch nicht erscheinen. Er hätte die letzten Sitzungen immer herauszudrücken gefucht und auch jetzt gehofft, die Sache noch auf vier Wochen zu verzögern, aber leider hätten gestern die Gesellen auf einer Sitzung bestanden, damit heute hier beschlossen werden sollte. Was andere Tariffragen angehe, so brauche man nicht bangt zu sein, wenn da „Et“ Vorsitzender des Innungsschiedsgerichts sei, so werden immer 6 Meister- und nur 5 Gehüßen stimmen sein. Allerdings darf man es auch nicht zu weit mit der Macht treiben und zu einem Brüche kommen lassen. Über er hat doch einen Ekel an der Sache. Auf der Straße rufe man ihm zu: „August, Du Raubau, wie gehis?“ Selbst in seinem Laden hätte man ihn bestraft; die hätte er aber gründlich mit dem Bengel vertrieben. Die Belästigungen sind allerdings außer entschieden zu rügen. Wenn man aber das Auftreten des Herrn Drizler in dieser Versammlung in Erwägung zieht, das ganz gegen Ehren und Glauben verstößt und die Gehüßen außer angster erbittert müßt, so ist manches erklärt. D. B.) Ein Herr August, der fast nur Arbeiterkundgebung hat und vor Jahren selbst Vorsitzender der Gehüßenorganisation gewesen ist, produzierte sich ganz besonders als Schärfmacher. Man sollte sich nicht vor dem Boykott fürchten, denn die Sozialdemokraten laufen doch nicht bei uns, die sind im Konsumverein und das andere Publikum beachtet keine Brotloftbeihilfe. Ebenso wurde noch empfohlen, die älteren Gesellen zu entlassen, wie überbaucht mehr zu wechseln im Personal; da würde an Löhnen gespart und die Ferienbewilligung käme auch nicht in Frage. — Sie sind zu spätig, diese Bäckermeister!

Bemerken wollen wir hierzu, daß dieselben Herren, welche in dieser Versammlung sich in ihrer Wirklichkeit als die trassellen Schärfmacher zeigten, tags zuvor in einer Tariftagung auf „Ehrenwort“ versicherten, in der Generalversammlung für Durchführung und Einhaltung des Tarifes, soweit es in ihren Kräften stände, einzutreten.

Haben die edlen Bünzler es auf einen Wortschluss abgesehen? Nun, sie werden uns gerüstet finden! Die Kollegen werden jetzt einsehen müssen, daß keine Zeit ist, die Hände in den Schoß zu legen, sondern die Worte muß klingen: Die Organisation nach innen und außen gestärkt einzutreten. Damit wir jederzeit kämpfbereit darstehen. Einer für alle und alle für einen! Das soll und muß unsere Lösung sein!

Schmücke Kampfweise der Bäckerleitung. In ihrem Heißblatt: „Für unsere Gesellen“ ist folgende Warnung enthalten:

In den Versammlungen des Gesellenverbandes werden vollständige Handelsgeschäfte betrieben, um den Leuten das Geld aus der Tasche zu locken. Außer allerlei Blättern und Schriften werden Zigaretten, Salzstengel und Gott weiß was sonst noch alles von den Genossen verkauft. In der letzten Versammlung wurden sogar Ringe und Uhren für „goldene“ an die jungen Leute verkauft; die billigen, auf Auktionen angekauften „Goldsachen“ werden für schweres Geld verkauft, d. h. Leuten aufgeschwätzt, die davon nichts verstehen. Man sieht, auf welche Weise die Taschen erleichtert werden.

Wir haben schon öfters darauf hinweisen können, daß Bäckertypen und sonstiges Gefüde, welche das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben, die aber den „Geldern“ ziemlich nahe stehen, bei jeder Gelegenheit in oben bezeichneteter Weise versuchen, den Kollegen das Geld aus der Tasche zu locken. Das „Ehren-Patriot“ Blatt ist auch genau davon unterrichtet, versucht nun aber, diese Leute von sich abzuwischen und in die Versammlungen der „Roten“ zu verpflanzen. Es ist aber nichts zu machen, liebe Alte! Mit derartigen Mädeln lassen sich die Bäckergesellen nicht mehr föhren.

Leiden ein Bäckerlehrling. Vor dem Schöffengericht in Kassel hatte sich am 12. Mai der Bäckermeister Karl Quittner aus der Henkelstraße zu verantworten. Er war erstmals der Überleitung des § 147 der Gewerbeordnung angeklagt, in dem entsprechend einer Bundesratsverordnung festgelegt ist, daß Lehrlinge in Bäckereien im zweiten Lehrjahr täglich eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens neun Stunden gewährt werden müßt. Diese Mindestruhepause enthalten zu können, ist dem bei Quittner beschäftigten jungen Bäckern niemals möglich gewesen. In der Regel um Mitternacht mußten Geselle und Lehrling aufstehen und an die Arbeit gehen, während der Meister gewöhnlich in den Federn liegen blieb. War um 5 Uhr früh das Bäckerei der Brötchen beendet, mußte der Lehrling das Frühstück gebadet an die Kundin beibringen. Gegen 8 Uhr von diesem Gang zurückgekehrt, begann das Bäckerei der Brote, das etwa um 12 Uhr mittags beendet sein konnte. Ohne daß der junge Mensch ein warmes Essen zu sich genommen hatte, mußte er mittels eines Stoßkarrens die Brote an die Kundin beibringen. Da es sich um Touren bis nach Niederdorf hinaus handelte, so war unmöglich davon zu denken, daß der Junge um 3 Uhr — dem Eintritt der Mindestruhause — zurück sein könnte. Frühestens um 5 oder 6, öfters um 8 oder gar erst um 9 Uhr und später hatte der Junge seinen Bestellgang beendet.

So kam es, daß dem Lehrling nur zwei bis vier Stunden zur Nachtruhe zur Verfügung standen. Da konnte es nicht als ein Wunder erscheinen, wenn der Lehrling sowohl bei der Arbeit in der Bäckerei als auch auf den Bestellgängen von Rüdigkeit überfallen wurde und einschlief.

Wahrheitlich, um den überarbeiteten, müden Jungen nach zu erhalten, ließ es des öfteren Hiebe. Selbst von einem Bruder des Meisters mußte sich der Junge ehr-

seigen lassen. Der Grund, weshalb ein Gehüll die Gesetzesübertretungen zur Anzeige brachte, war eine gefährliche Mißhandlung des Lehrlings durch den Meister mittels eines Belehrstells. Den Besen selbst nach oben gesetzt, schlug Quittner blindlings auf den Jungen ein, so daß der Besenstiel zerbrach und Beulen den Kopf und andere Körperteile bedeckten. Wegen dieses Vorfalls war Quittner zweitens angelaagt der vorstinklichen körperlichen Mißhandlung mittels gefährlichen Werkzeuges.

Der Angeklagte suchte den Schlinger der Gewerbeordnung zu entrinnen, indem er den Lehrling als faul und leichtsinnig bezeichnete und behauptete, dieser habe übermäßig lange Zeit gebraucht zur Bestellung der Waren. Der Beschuldigung körperlich mißhandelt zu haben, widersprach der Meister mit seinem Wort. Aus der Zeugenvernehmung ist erwähnenswert die Befindung eines Polizeivollmeisters, daß der Lehrling bei seiner Vernehmung wiederholt eingeschlagen sei.

Der Vertreter der Amtsankwaltschaft beantragte für die Übertretung der Gewerbeordnung 30 M. Geldstrafe, für die körperliche Mißhandlung mittels des Belehrstells 50 M. Geldstrafe. Das Gericht entschied im ersten Falle antragsgemäß, erachtete aber bedauerlicherweise als Süchtig für die rohe Mißhandlung des Lehrlings eine Geldstrafe von 30 M. für angemessen. Wildernde Umstände gewährte man dem Angeklagten in beiden Fällen!

Beim Schluß der Verhandlung meinte Quittner enttäuscht, daß er Verurteilung einlegen werde. Mag er tun, was er nicht lassen zu können glaubt. Auf diese Weise wird der drügelnde Meister hoffentlich noch zu einer schärfsten Strafe kommen, die er zumindest für die rohe Mißhandlung seines Lehrlings verdient hat.

Wenn Meister Quittner keinen Lehrling mehr bekommen sollte, braucht er sich nicht zu wundern. Welcher vernünftige und denkende Vater sollte auch seinen Sohn in eine solche Lehre zu schicken geneigt sein?

Wie die Gelben ihre Feste feiern, beweist folgende Notiz eines bürgerlichen Blattes in Hildesheim: „Die hiesige Bäcker-Bruderschaft feierte das Fest der 2-jährigen Weihe ihrer Fahne, die seinerzeit von dem Vorsteher des Volksfestvorstandes, Herrn Rentier Wenzel, geweiht worden war (!). Auf Einladung der Gesellen hatten sich auch die Meister mit ihren Damen zahlreich eingefunden. Bei der Tafel wurde der Bruderschaft für ihre Fahne von den Damen ein silberner Kreuz überreicht, während die Meister einen goldenen Fahnenring stifteten. In der Dankesrede des Altkollegen wies derselbe auf die verflossenen 25 Jahre hin und hob besonders das gute Verhältnis hervor, daß in dieser langen Zeit zwischen Meistern und Gesellen geherrscht habe. Er schloß mit dem Wunsche, daß das heiterste schöne Einvernehmen auch während der nächsten 25 Jahre bestehen bleibe möge. Herr Bäckermeister Dr. Söhlemann erwiderte namens der Meisterschaft und betonte, daß es der größte Wunsch der selben sei, daß auch die kommenden Jahre in Ruhe und Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern des Bäckergewerbes verlaufen möchten und forderte die Gesellen auf, sich bei vor kommenden Gelegenheiten stets vertrauensvoll an die Meister zu wenden, die alle berechtigten Forderungen stets gewähren würden. Ein gemütlicher Ball hielt die Teilnehmer noch lange beisammen.“

Berechtigte Forderungen sollen erfüllt werden, sagt Herr Söhlemann. Ach, was hätten da die Bäder nicht alles zu fordern und was mügte nicht alles erfüllt werden. Wir fürchten nur, wenn die Gesellen einmal „vertrauensvoll“ die Probe aufs Exempel machen würden, so wäre es mit der Idylle der „Ruhe“ und des „Friedens“ unserer festseefiernden Bäcker-Brüder rasch zu Ende.

Zu dem Silberkreuz, die Spende der Damen, scheint das Geld nicht gereicht zu haben. Als nämlich die Herren in Stimmung waren, ließ man durch die „Ehrenjungfrauen“ eine Bettelliste circulieren, worin sich jeder nach Erleichterung einiger Groschen einzutragen durfte. Zu welcher Höhe mögen die Kerichen bei dieser Prozedur geschwungen haben? Ob aber am andern Tage beim Nachfragen der leeren Taschen der Rahmenamt eingesezt hat, davon berichtet das bürgerliche Blatt nichts und wir wollen den Schleier nicht lüften.

Etwas zum gelben Schwindeln Danzig. Ein den meisten unserer Kollegen wohl nicht mehr neues, aber doch immerhin ziemlich wertvolles Zugeständnis macht uns in einer am 15. Mai stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Vorsteherende des hier vor einigen Monaten gegründeten Streitbrechervereins „Gedenia“, der Auchfalle Hinzmann. Wie die Kollegen schon aus dem erschienenen Artikel unseres Bezirksleiters Gringo ersehen werden, schreibt dieser Herr Hinzmann anlässlich der Gastrolle, die uns der große Triwischowksi gegeben hat, an den Obermeister der Innung einen von der schwungvollen und niedrigsten Kriegerei zeugenden Brief (wörtlich nachzulesen in Nr. 21 d. Bl.), in welchem er den Obermeister bittet, doch die ganzen 45 M. für den Besuch des Bundespräsidenten zu bezahlen. Als dem gelben Hauptling Hinzmann dieses nun in der Diskussion vorgehalten wird, weil die Brüder ja immer steiss und ständig erklagen, daß sie von den Innungen kein Geld erhalten, da ergreift der edle Held das Wort und erklärt im Brustton tiefsster Überzeugung: „Die Innung wollte zuerst nur 25 von den 45 M. bezahlen, aber wir hatten doch kein Geld, deshalb sollte die Innung alles bezahlen. Und dann gibt ja auch nicht die Innung das Geld, sondern der Arbeitgeber-Schutzverband. Zu diesen Worten ist eigentlich jeder weitere Kommentar überflüssig. Aber selbst der einsichtige Kollege, der noch in seiner Unwissenheit die vorwitzigen Streitbrecher nachläuft, müßte nach dieser Erklärung einsiehen, wozu Geistes Kinder diese Kreaturen sind, die ihm vorgeworfen, die gelben Vereine sollen die Interessen der Gesellen vertreten. Mit dem Gelben des Arbeitgeber-Schutzverbandes, dieser speziell nur gegen die Bestrebungen der organisierten Bäckergeissen von den Innungen ins Leben gerufenen Institution, werden diese Vereinchen hochgezogen, um Uneinigkeit in die Reihen der Bäckergeissen hineinzutragen, nach dem alten Sprichwort: „Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte“. In dieser Halle und es die Bäckermeister, die um so ungünstiger ausföhrt, daß derselbe in einer hiesigen Bäckerei einem Lehrling befahl, er solle sich auf den Bäckertisch legen, und demselben dann in Gegenwart des Meisters, der dabei stand und lachte, die Geschlechtssteile mit Eisfarbe angemalt hat. So ist es aber, Kollegen, die schwungvollen Elemente, von denen sich ein anständiger Kollege mit Absche abwendet, für die Bäckermeister als Streitbrecher ist.

Das Volk kann es gebrauchen, da wird es nicht so genau genommen, diese Elemente finden ihren Platz als Vorstehende in den gelben Vereinen. Über dessen können die Herren sicher sein, wir, die im deutschen Bäckerverband organisierten Bäckergesellen, werden stets dafür sorgen, daß solche Elemente aus den Bäckereien verschwinden und werden auch davon nicht zurücktreten, solche unglaublichen Zustände der Daseinsfähigkeit zu unterbreiten, denn das Publikum hat ein Interesse daran, zu wissen, unter welchen Umständen das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, hergestellt wird. Also, Kollegen allerorts, wo sich dies gelbe Gesindel breit zu machen versucht, lasst Euch nicht zu Verrätern an Euren Arbeitsbrüdern degradieren, sondern halbt Euch fern von diesen Verrätern der Arbeitnehmerinteressen und denkt an das Sprich- und wahre Wort: Wer Pech anfaßt, befindet sich.

Die Rache der Künftler! Anfänglich der Lohnbewegung in Hanau hat unter Mitgliedschaftsvorsteher, Kollege Bitel, den dortigen Bäckermeistern manche Wahrheit unter die Nase gerieben und es verstanden, die Kollegen für den Verband zu interessieren, um die unwürdigen Zustände in den Hanauer Bäckereien zu beseitigen. Das mußte gerichtet werden.

Am 3. April d. J. erhielt Kollege Bitel, welcher Ausländer ist, eine Vorladung von der Polizeibehörde mit der Aufforderung, seine Heimatspapiere mitzubringen. Die Papiere wurden mit dem Bemerkten zurückgehalten, daß dieselben ihm nach Erledigung der Sache zurückgestellt würden. Erst nach circa 5 Wochen erhielt Bitel endlich ein Schreiben, wonach er am 27. Mai, vorr. 8 Uhr, auf dem Polizeizweck zu erscheinen habe. Dort wurde ihm bestimmt in latenter Weise von dem Polizeikommissar Ziege mitgeteilt, er sei auf Antrag des Regierungspräsidenten als lästiger Ausländer, welcher die Gastfreundschaft einer fremden Stadt nicht zu würdig wußte, aus Preußen ausgewiesen und werde per Schiff an die Grenze gebracht werden. Die Bäckermeister Hanau's haben erreicht, was sie wollten. Schon vor einigen Monaten erklärte einer der größten Bäckermeisterlichen Schärmacher: Bitel werde ausgemischt! Also steht fest, daß die Ausweisung des Kollegen Bitel nur auf Veranlassung der lslb. Bäckermeister erfolgt war. Herrlich weit haben wir es in dem „gute Freunde“ Russland Preußen gebracht! Ein Bäckermeister braucht nur mit dem Verhalten eines ausländischen Arbeiters nicht angetroffen zu sein, so wird dieser, weil längst gefangen, vor der heiligen Hermanns ausgezögigt und muß den preußischen Staub von seinen Füßen schütteln. Anstatt im Interesse der gesamten Bevölkerung zu handeln und die Bäckergesellen in dem schweren Kampfe um Befreiung der Bäckereiunruhen zu unterstützen, stellt die Polizei in den Dienst der jude Kulturförderung befürchtenden Bäckermeister und ruht einem Mann, der für eine wichtige Befreiung der Lage der Bäckereiunruhen eingetreten ist, seine Güte, indem ihm der Anschluß in Preußen verboten wird. Das ist also die so genannte Gastfreundschaft in Preußen! Die Polizei als Beschützer des dreimal geheiligten Prozesses eines Prozesses, welcher unter den unverdächtigen Verhältnissen, ohne jede Rücksicht auf die Gewandtheit der Arbeiter, erzielt wurde.

Die Ruhmungsmedaillen in Hanau rufen sich aber, wenn sie denken, uns folgen und malen zu können, wie es ihnen beliebt, um mit der Gewandtheit der Bäckergesellen Schindluder zu spielen. Große jüdische Gewandtheit geben uns die beste Agitationswaffe, den Bäckergesellen zu bewegen, daß sie als Bäckergesellen nicht allein die Arbeitgeber gegen sich haben, sondern daß auch die heilige Hermanns als Händlungsweise der Arbeitgeber antritt, sobald der Rebbehörde in Größe ist. Nur so weiter gewirtschaftet, Ihr ehemaligen Herren von der Zukunft zum Schaden unseres Verbands wird es nicht fehlen.

Böllott und Lohkampf. In der Unternehmenszeit wird jetzt wahnsinnig schwer gemacht und zugleich stelllos geplant. Namenslich nicht man aus Angst des Berliner Bäckermeisters mit Logobruch die Meinung zu verbreiten, daß der Posten unverhinderlich zu verlieren ist, wenn der Prozeß des Herrn Qua, dem vor Gericht entschieden wurde, daß er ins Klassischen gestrandet hätte (um zu leben, ob es kommt, der aber wegen formeller Verjährung gegen die Bäckermeisterverbände Rechtschafft und Schneider ein obigesches Urteil erlangt, ausgesprochen). Sie gewissenlos die Bäckermeisterlichen Schindluder über ihrem Amt die Meinung zu verbreiten, möglicherweise folgendes Beispiel ihres: In der Sonnabend-Nachmittag des Sonnabends vom 25. Mai stand die Verhandlung der 2. Instanz vor dem Landgericht I in Berlin überdrückt. Der Schiedsgerichtsrat vor Gericht, in der die Firma C. Höhne gegen den Vorwärts und den Schiedsgerichtsrat bei Abschaltung einer Streite vor 20.4. ist jeder Fall die Unterwerfung des Vorwärts vor dem Baurat durch eindrückliche Verhandlung zu erzielen wußte.

Das Urteil kommt unerträglich: Der Fokus des Schiedsgerichts und des Vorwärts gerichtet eine unwillkürliche Verhandlung wird erreicht, der Fokus kann wieder die Macht des Arbeitnehmers entziehen.

Das Verhandlungsbrett der Bäckermeister aber bleibt weiter dem 2. Mai:

Ein neuer Bäckermeister ist unerreichbar bei Bäckerei Schindluder. Die 2. Brillenmeister des Landgerichts I hat der Klage eines Kundschaftsmeisters und dem Schiedsgerichtsrat Schindluder bei 20.4. befehlte, daß er einzige soll der Bäckerei Schindluder einen Vertrag, die Verhandlung des Bäckerei Schindluder statt verzeichneten. Dies ist beim Verhandlung der Bäckerei Schindluder zum Sonnabend vor dem Bäckermeister abzulehnen. Die anderen Fälle der Verhandlung gründigstes Bürkner und seine Mutter die Einstellung des Postens erzielten.

Heute ist jeder Bäckermeister ein Bäckermeister, der nicht erzielt wäre, gäbe es längst keine Rettung mehr.

Der Verleger der Zeitungen will nun auch Fliegende Bäckermeister ist keine glorreichen Zeiten, denn Bäckermeisterverbundes und den Bäckern selber eindrücklich. Schiedsgerichtsrat wird der Bäckermeister selbst nicht mehr verhindern, so A. Bäckermeister ist keine Bäckermeister mehr zu fordern. Deshalb sollen nun die Bäckerei Bäckermeister ihrer Selbst zu den ersten Bäckermeistern werden müssen. Der Bäckermeister wird den Bäckermeister weiter noch nicht zu Bäckermeistern werden.

Zugaben stellen und weiter soll das verhindern. Gedenkt eigentlich werden, das der letzte Parteien an die Bäckermeister-Gesellschaften zw. verpflichtet.

Berlin SD. 16, den 190.

Um den verehrlichen Vorstand des Bäckermeisterverbands sandten wir Ihnen unentgeltlich Probe-Kommunikationen unseres Blattes, woraus Sie wohl zur Kenntnis gegeben haben, welche Ziele wir uns im Interesse des gesamten Bäckerhandwerks gesetzt haben: "Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk zu streben", ist unsere Devise.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Mehrheit auch Ihrer Vereinigung das Bestreben auf Erhaltung des Handwerks verfolgt — und nicht auf Vernichtung derselben, wie es der Hamburger Verband will — daß Ihre Mitglieder aber Bäckergesellen, beziehungsweise Bäckergesellen bleiben und heißen, nie und nimmer aber Bäckerarbeiter werden wollen.

Und deshalb richten wir auch an Sie die hofft. Bitte unterstützen auch Sie unser Bestreben dadurch, daß auch Ihr Verein in den großen Kreis der Gesellenvereine eintritt, welche schon jetzt auf das Gesellenblatt abonniert sind. Abonniert Sie also recht zahlreich auf unser Blatt, Sie unterstützen dadurch die gute Sache und sorgen so am besten dafür, daß Ihren Mitgliedern das Streben nach Weiterbildung und Selbständigkeit erleichtert wird, daß sie es dann später in der Selbständigkeit leichter haben, daß ihnen nicht der Boden unter den eigenen Füßen fortgezogen wird.

Der ganzen deutschen Reiche findet das Nachblatt "Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe" große Anerkennung, ebenso aber auch der Bund der Bäcker-Konditor-Gesellen Deutschlands (Sitz Berlin), sowie der Bund der Elsässer-Lothringer Bäcker-Gehilfen-Gesellen (Sitz Colmar).

Abonniert Sie also nicht auf das Blatt, sondern treten Sie auch dem Bunde bei, es liegt beides im Interesse der ganzen deutschen Gesellenlichkeit, in des ganzen Handwerks.

Die Bezugssbedingungen der Zeitung sind sehr günstige. Einige Schwierigkeiten, daß jedes Mitglied jede Nummer der Zeitung erhält, würden sich gewiß beseitigen lassen, wenn entsprechend an die Meisterschaft herangetreten wird, die ja auch ein großes Interesse an der handwerkstreuen Gesellenbewegung hat.

Bei Bestellung per L. Zuli werden im Juni erscheinende Nummern unberücksichtigt geliefert. Wir erwarten gerne Ihre baldige Nachricht unter Verwendung des einliegenden Bestellheftes.

Mit freundlichem Gruss

Hochachtungsvoll

Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe

(Wilhelm Hartmann)

Es ist wirklich unanständig von den Bäckermeistern, daß sie den genialen Hartmann jetzt auch noch bei den Bäckergesellen mit dem Bettelstab umherziehen lassen. Es hat es wirklich um die Bäckermeister nicht verdient.

Tarifverträge und Arbeiterorganisationen.

Zu diesem Thema äußern sich in bemerkenswerter Weise manche Gewerbeausschüsse. Im mittlerweile erschienenen Bericht spricht sich der Beamte für den grünen Bezirk bereit über die in den Tarifverträgen festgelegten Minimallöhne dahin aus:

"Die Ansichten über den Wert der Minimallöhne in den Tarifverträgen sind geteilt. Auf Seiten der Großindustrie findet sich zum Teil noch eine heftige Gegnerhaftigkeit gegen Tarifverträge überhaupt (und dies ist der Grund, warum das Zustandekommen der Tarifverträge in einzelnen Betriebszweigen zunächst verzögert wird). Das Kleingewerbe neigt sich mehr und mehr dem Tarif zu, es erkennt keine gute Seite an, die darin liegt, daß es Basis für die Preisberechnungen gegeben ist. Das aber von ihm beansprucht wird, und die Minimallöhne. So lange ein solcher Gegensatz besteht, soviel ist die Führung der Minimallöhne nicht zur Geltung, tritt aber irgend welche Schwäche ein, dann werden alle Arbeiter, deren Arbeitsergebnis nicht diesen höheren Säsen entspricht, sofort zu entlohen. Die bisherigen Rückichten, einen weniger qualifizierten, im übrigen aber willigen Arbeiter auch in der geschäftlichen Zeit bei geringerer Lohn zu behalten, fallen weg, sie können nicht mehr gehabt werden. Auch die völlige Verhinderung der Kundigungsfrist in einzelnen Tarifverträgen ist zweifellos auf diesen Umstand zurückzuführen. Das dietar. Richtung bereit in Arbeitsergebnis empfohlen wird, beweisen die Ausgaben für die Arbeitslohnunterstützung in einzelnen Verbänden; von einer Verbandsleitung wurde dies direkt angekündigt. In der Übergangszeit mag dies noch besonders schwer empfunden werden. Lediglich ist nicht zu erkennen, daß gerade dieser Übergangszeit den jüngeren Arbeitern einen leichteren Nutzen gibt, når in ihrem Betrieb möglich zu vollkommen, um ihre Position zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird es eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitnehmerverbände sein, für die gründliche Ausbildung der betriebswährenden Arbeitstagend mittelbar und unmittelbar einzutreten und eine solche gegebenenfalls auch vorzüglich zu führen."

Nach der Berichten der Deutschen haben es vornehmlich die totitären Vereinbarungen zu zwey gebracht, daß die Vereinigung der Arbeitnehmerorganisationen in manchen Unternehmenskreisen eine gänzliche wird. Im Jahresbericht für 1908 bringt es darüber:

Charakteristisch ist die Lohnbewegungen der letzten drei Jahre ist die Tatsache, daß die Unternehmer sich mehr davor geworben haben, die Organisationen als Vertreter oder doch als Vertreter der Arbeiter anzusehen und mit ihnen zu verhandeln. Die Arbeitgeber haben in Berlin der Verhandlungen mit den Beamten der Organisationen von durchweg gute Erfahrungen gemacht. Die Verhandlungen für erfolgreiche Verhandlung — richtiges Ergebnis für das Erreichbare und tödliche Kampfesweise auf beiden Seiten — werden, wie die Erfahrung lehrt, zu vollkommenem erfüllt. Hier ist u. o. der Nachdruck des Tarifvertrags ein sprechendes Beispiel. Auch in Sachen kommen, wie im übrigen deutlichen Reiche, die Verhandlungen zwischen Arbeitnehmerverbänden die anfangs übertriebene Gehaltssicherheit überzeugen, das in dem Tarif des Möglieke erreicht wurde, und trotz manchen beständigen Widerstandes wurde dessen allgemeine Annahme durchsetzt.

Ein anderer Stelle wird festgestellt, daß bei tariflichen Vereinbarungen das verständige und methodische Verhalten der Gewerkschaftsvertreter von Seiten der Arbeitgeber tatsächlich erkannt worden sei.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Berl.-Wilhelmsburg. Am 22. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche leider nur spärlich besucht war. Als Referent war Kollege Heeren

erschienen, der uns einen sehr lehrreichen Vortrag über die Erfolge durch die Lohnbewegungen hielt. Er führte durch Beispiele an, daß es sehr wohl auch in kleinen Städten möglich sei, mit Erfolg in eine Lohnbewegung einzutreten, allerdings nur durch festes Zusammenhalten der Kollegen. Letzteres lasse aber in Wilhelmshaven noch viel zu wünschen übrig. Allesamt Anschein nach will sich hier auch der gelbe Bund einsetzen, denn von dieser Seite auch Kollegen hatte sich einer eingefunden, welcher dachte im Grüben sich zu können. Scham und Ehrgesühl scheint diese Sorte Menschen nicht zu besitzen. Er erklärte mit frecher Stirn, in Bremen als Streitbrecher gearbeitet zu haben. (Laut Pfui-Pause.) Buletzt verließ sich der saudere Bäcker sogar soweit, unseren Kollegen Ullmann als den größten Verbrecher hinzustellen. Hierauf wurde ihm von mehreren Kollegen ordentlich heimgesucht. Schade, daß der gelbe Held nach einem noch vorgebrachten Unsinne das Lohnpanier ergriß, sonst hätte der Referent noch eine kleine gepflegte Abrechnung mit dem Schwachsinn gehabt. Der Gelbe verließ ebenfalls noch, daß in nächster Zeit vom Bunde der Gelben eine Versammlung einberufen werde. Auf derselben wird natürlich von unserer Seite kein einziger fehlen.

Braunschweig. In einer am 22. Mai stattgefundenen öffentlichen Versammlung, welche von anhängernd 100 Gesellen besucht war, referierte Kollege Fiebig-Hannover über: "Die wirtschaftliche Lage der Bäckergesellen und die Bestrebungen des deutschen Bäckerverbands". Bemerkt sei, daß die gelben Führer mit ihrem ganzen Anhang vertreten waren. Der Referent führte den Auftretenden vor Augen, unter welchen miserablen und verheerungsbedürftigen Zuständen die Gesellen arbeiten müßten. Niedriger Lohn, lange Arbeitszeit, schlechtes Logis und recht schlechte Kost seien die Typen, unter denen der Bäckergeselle heute noch zu leben habe. Dieses elende Dasein zu befreien, sollte das Bestreben eines jeden einzelnen sein, indem er sich dem deutschen Bäckerverband anschließt. Leider müsse aber festgestellt werden, daß auch hier die Gelben ihre Haupttätigkeit in der Werbung von Streitbrechern bei eventl. Streits entfalten. Der Altgeselle Frohboß (Vorsitz der Gelben) versuchte, in der Diskussion dem Referenten Neuerungen zu unterstellen, die in Bezug auf seine meistertreuen Kollegen beledigend seien. Er erklärte auch weiter, daß es Aufgabe des Bundes sei, bei Streits für die nötigen Arbeitskräfte der in Not stehenden Meister zu sorgen. Kollege Gödeke kritisierte die Tätigkeit des Gelehrtenausschusses, da er nur immer das Wohl der Meister zum Nachteil der Gesellen vertreten hätte. Redner führte weiter ekelhafte Bäckermeistertände an, die ruhig bestanden, ohne daß an eine Abstellung derselben von Seiten der Meister gedacht werde. Am Ende dieser Ansprechungen rief ein Meisterjöchlein: "Pfui!" Gewiß war er selber nicht zufrieden mit den bestehenden Meistertänden. Aber sollte die öffentliche Kritik dem jugendlichen Meistersohn ein Greuel sein, welches er nicht verdrauen kann? Bertram legte den Kollegen nahe, sich mit diesen auch Kollegen nicht weiter zu beschäftigen, denn das Treiben dieser Leute sei eine wahrhafte Schande. Die Gesellen Braunschweigs sollten sich der Organisation anschließen, damit auch hier endlich menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden. Im Schlussswort nagelt Kollege Fiebig die Bäckerbrücke, in die sich der Altgeselle Frohboß verwickelet hatte, seit einmal sollen Kollegen, wenn sie Lohn verdienen, sich bei ihm beschweren, er will dafür Sorge tragen, daß der betreffende Meister mehr bezahlt; daß andere Mal wird er Streitbrecher, die den um bessere Löhne kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen müssen. Solchen Kollegen, die ihre Mitkollegen mit Haut und Haaren den Meistern anschließen wollen, sollte man mit Abscheu den Rücken lehnen.

Halle a. S. Am 30. Mai fand hier nach längerer Zeit eine gutbesuchte öffentliche Bäckerversammlung statt. Kollege Friedrich-Halle referierte über: "Der Ruin unserer Gewerbeausschüsse. Der Ruin unserer Gewerbeausschüsse durch die Meister und was haben die Gesellen dagegen zu tun". Er erläuterte in großen Zügen das mittelalterliche Prinzipwesen, die Monopolstellung des Handwerks bis zur Zeit der Gewerbefreiheit und die tieftraurige Lage der Bäckergesellen in der damaligen Zeit. Er hob ferner hervor, daß gerade die traurigen Verhältnisse der damaligen Zeit dazu führten, daß jeder, dem es nur irgend möglich war, selbstständig wurde. Dies mußte in kurzer Zeit zu einer Überfüllung des Gewerbes führen. In einigen Städten erkannte man bereits in den 80er Jahren, daß der damalige Ruin kein anderes Mittel als eine starke Gelehrtenorganisation entgegengesetzt werden konnte und bewies der Referent an der handreichhaltigen statistischen Materialie die segenbringende Arbeit, die der deutsche Bäckerverband in der Hinsicht in vielen Städten schon geleistet hat. In der Diskussion glaubten einige Bergungsvereinleute dadurch den Referenten zu überlegen, daß sie anführten, der Verband schaffe die Großbetriebe und mache somit einen Teil der Kollegen arbeilslos. Im übrigen operierte man nur mit den beiden Wörtern: Sozialdemokratie und Konsumverbrauch. Der Referent widerlegte in seinem Schlusssorte die Ausführungen der Gegner gründlich. Die Stimmung in der Versammlung war eine solche, daß sie zu den besten Hoffnungen berechtigt. Es ließen sich 10 Kollegen aufnehmen. Wenn die organisierten Kollegen in Halle jetzt auf dem Posten sind, dann folgt eine noch größere Anzahl nach. Drum auf die Schanzen, Kollegen von Halle! agiert und organisiert jetzt unablässig! Damit der Fortschritt und die Stimmung hier am Ende keine vorübergehende ist, sondern dazu führt, auch die Kollegen hier aus dem Yoche des Kost- und Logisweisen zu befreien.

Literarisches.

Von den "Sozialistischen Monatsheften" ist soeben das Junihest des 13. Jahrganges erschienen. Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M. Zu bezahlen durch jede Buchhandlung, Postanstalt, ferner durch den Verlag der "Sozialistischen Monatshefte", Postdamerstr. 121 b, Berlin W. 35. (Zusendung unter Freimarken oder in geschlossenem Couvert.) Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit zur Verfügung.

"Komunale Praxis". Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeinde sozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Südlau. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Die Nr. 20 der "Komunale Praxis" bringt einen sehr interessanten Artikel über die Ausgaben der städtischen Armenpflege, außerdem eine Fülle von sozialistisch wertvollen Notizen. Die "Komunale Praxis" erscheint wöchentlich und kostet vierteljährlich nur 250 Pf. Einzelnummern sind jederzeit kostlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts zu beziehen.